



RÜCKBLICK

Geschäftsbericht
2015

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss. Leichte Abweichungen zwischen Geschäftsbericht und Jahresabschluss können sich ergeben.

Impressum

Herausgeber

Thüringer Fernwasserversorgung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Haarbergstraße 37
99097 Erfurt
www.thueringer-fernwasser.de

Verantwortlicher

Dipl.-Kfm. Thomas Stepputat,
Geschäftsführer

Gestaltung

Gerryland Advertising GmbH
Dr.-Johanna-Stahl-Straße 3
97084 Würzburg
www.gerryland.de

Bildnachweis

Gerryland Advertising

Produktion

Druckhaus Weppert Schweinfurt GmbH
Silbersteinstraße 7
97424 Schweinfurt
www.druckhaus-weppert.de

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

| | | |
|-----|--|----|
| A | GRUNDLAGEN DER THÜRINGER FERNWASSERVERSORGUNG | 9 |
| I | Geschäftsmodell, satzungsmäßige Aufgaben und steuerliche Verhältnisse der TFW | 9 |
| II | Strategische Ziele der TFW | 10 |
| | 1 Fernwasserversorgung | 10 |
| | 2 Rohwasserabgabe | 11 |
| | 3 Erzeugung erneuerbarer Energie aus Wasserkraft | 11 |
| | 4 Weitere strategische Ziele | 11 |
| III | Forschung und Entwicklung, Fachverbandsarbeit | 11 |

| | | |
|-----|---|----|
| B | WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE DER TFW | 14 |
| I | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 14 |
| 1 | Allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung | 14 |
| 2 | Entwicklungen in der Wasserbranche | 15 |
| 2.1 | Trinkwassergebrauch und Trinkwasserqualität | 15 |
| 2.2 | Sicherheitsanforderungen an „kritische Infrastrukturen“ | 17 |
| 2.3 | Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit | 18 |
| 2.4 | Klimawandel und ökologische Anforderungen | 20 |
| 2.5 | Erneuerbare Energien und Energiewende | 21 |
| II | Geschäftsverlauf und -ergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TFW 2015 | 22 |
| 1 | Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung | 22 |
| 1.1 | Erhöhter Fernwasserabsatz nach Rückgängen in Vorjahren, stabiler Rohwasserabsatz und Absatz an Strom aus erneuerbarer Energie | 22 |
| 1.2 | Beilegung eines Rechtsstreites im Rahmen des Baus der Talsperre Leibis/Lichte | 23 |
| 1.3 | Unterhaltungs- und Betriebsbesorgung für 58 Kleinspeicher | 23 |
| 1.4 | Waldbewirtschaftung | 23 |
| 1.5 | Um- und Nachnutzung von Stauanlagen | 23 |
| 1.6 | Synergieeffekte durch betriebliche Restruk- turierung, Personalentwicklung, wesentliche Unternehmensprojekte | 24 |
| 1.7 | Energiemanagementsystem und Elektro- energiebilanz der TFW | 25 |

| | | |
|------|---|----|
| 1.8 | Entwicklung wesentlicher Bauprojekte und Zuschüsse | 26 |
| 1.9 | Wesentliche behördliche Anordnungen und Bescheide | 29 |
| 1.10 | Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof | 29 |
| 1.11 | Öffentlichkeitsarbeit | 29 |
| 2 | Geschäftsergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TFW 2015 | 30 |
| 2.1 | Ertragslage | 30 |
| 2.2 | Vermögens- und Finanzlage | 31 |
| C | <u>VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES</u> | 32 |
| D | <u>PROGNOSE ZUR KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG: CHANCEN UND RISIKEN</u> | 32 |
| I | Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 32 |
| 1 | Umfeld und Branche | 32 |
| 2 | Wirtschaftliche Entwicklung | 35 |
| 3 | Risiken der künftigen Entwicklung | 36 |
| II | Risikomanagementsystem | 37 |
| III | Zusammenfassende Bewertung der Risiken | 39 |
| | <u>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015</u> | 40 |
| | <u>GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG</u> | 42 |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

| | |
|--|----|
| I. <u>GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES</u> | 45 |
| II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u> | 45 |
| III. <u>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</u> | 48 |
| Anlagevermögen | 48 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 49 |
| Kapitalrücklage | 49 |
| Steuerrückstellungen | 49 |
| Sonstige Rückstellungen | 50 |
| Verbindlichkeiten | 50 |

| | |
|--|----|
| IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- <u>UND-VERLUST-RECHNUNG</u> | 51 |
| Aufwendungen und Erträge im hoheitlichen Bereich | 51 |
| Umsatzerlöse | 52 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 52 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 52 |
| Materialaufwand | 53 |
| Personalaufwand | 53 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 53 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 53 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 54 |
| Außerordentliches Ergebnis | 54 |
| Sonstige Steuern | 54 |
| V. <u>SONSTIGE ANGABEN</u> | 55 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 55 |
| Latente Steuern | 55 |
| Personalstruktur | 55 |
| Mitglieder der Geschäftsführung | 56 |
| Vertreter in der Anstalts- und Gewähr- trägersammlung | 56 |
| Mitglieder des Verwaltungsrats | 56 |
| Angaben zu den Organbezügen | 57 |
| Ergebnisverwendung | 58 |

A GRUNDLAGEN DER THÜRINGER FERNWASSERVERSORGUNG

I Geschäftsmodell, satzungsmäßige Aufgaben und steuerliche Verhältnisse der TFW

Innerhalb des einmaligen Leistungs- und Aufgaben-Portfolios stellt die gewerbliche Bereitstellung von Trink- und Rohwasser die Hauptaufgabe der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) dar. Des Weiteren erfüllt sie hoheitliche Aufgaben für den Freistaat Thüringen im Bereich des technischen Hochwasserschutzes und der Niedrigwasseraufhöhung mit eigenen Stauanlagen, Unterhaltungs- und Betriebsbesorgungsaufgaben für Stauanlagen Dritter und die Unterhaltung des Talsperren- und gewässerkundlichen Archivs im Auftrag des Freistaats Thüringen.

Weitere Leistungen und Aufgaben sind

- die Unterhaltung und der Betrieb der Fernwasserverbundsysteme Ostthüringen sowie Mittel- und Nordthüringen,
- die Energieerzeugung aus Wasserkraftanlagen,
- die Gewässerunterhaltung im Zusammenhang mit den Stauanlagen, Abflussregulierung sowie Naturschutz und Landschaftspflege und
- die Bereitstellung von Brauchwasser für landwirtschaftliche Betriebe und die Industrie.

Mit einer Fernwasserabgabe von rund 36 Mio. m³ sowie Rohwasserabgabe an Dritte von rund 15 Mio. m³ pro Jahr zählt die TFW zu den großen Fernwasserversorgern in Deutschland. Als einziger Fernwasserversorger in Deutschland bereitet die TFW dabei ausschließlich Oberflächenwasser aus Trinkwassertalsperren in modernen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWA) auf und liefert dieses über Fernwasserleitungen mit einer Gesamtstreckenlänge von mehr als 550 km an Trinkwasserzweckverbände, Gemeinden und Stadtwerke. So stellt die TFW gemeinsam mit örtlichen Versorgungsträgern die Trinkwasserversorgung von mehr als 1 Million Einwohnern im Freistaat Thüringen sicher. Dabei werden rund 40 % des Trinkwasserbedarfes in Thüringen durch die Fernwasserversorgung aus Talsperren abgedeckt.

Sitz der Anstalt ist Erfurt; Zweigniederlassungen der Anstalt bestehen nicht. Die Leitung des Betriebs Mitte ist in Luisenthal und die des Betriebs Ost in Zeigerheim (bei Rudolstadt) ansässig.

Die TFW ist in den Bereichen Fern- und Rohwasser sowie Wasserkraft (Betrieb gewerblicher Art [BgA] „Wasser“) und Schulungsheim Heyda (BgA „Schulungsheim Heyda“) gewerblich tätig. Mit den Trinkwassertalsperren werden anteilig auch hoheitliche Aufgaben (Abflussregulierung und Hochwasserschutz) erfüllt. Die Aufgaben der anderen Stauanlagen (Hochwasserrückhaltebecken, Brauchwassertalsperren), das Führen des Thüringer Talsperren- und gewässerkundlichen Archivs und weitere Dienstleistungen zur Unterhaltung und Betriebsbesorgung von „Kleinspeichern“ nach § 67 Absatz 5 ThürWG sowie die Vermögensverwaltung sind ausschließlich hoheitlich und fallen somit dem Hoheitsbetrieb zu.

II Strategische Ziele der TFW

1 Fernwasserversorgung

Vor dem Hintergrund des rückläufigen Wasserbedarfes in Thüringen mit weiterhin fallender Tendenz wurden in den zurückliegenden Jahren die Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen der Fernwasserversorgungssysteme Mittel- und Nordthüringen sowie Ostthüringen kapazitiv angepasst. So konnten variable Kosteneinsparungen (unter anderem Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft, Laboranalytik, Aufbereitungsstoffe, Pumpstrom etc.) realisiert und die Kosten des Gesamtsystems stabilisiert werden.

Wegen des bereits bestehenden hohen Fernwasserversorgungsgrades, aber auch wegen der angrenzenden Fernwasserunternehmen in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist in Ostthüringen eine maßgebliche Steigerung des Fernwasserabsatzes derzeit nicht zu erwarten.

Den Absatz von Fernwasser in Mittel- und Nordthüringen gilt es in den nächsten Jahren zu sichern und, wenn möglich, langfristig zu erweitern. Anders als in Ostthüringen sind in Mittel- und Nordthüringen Erweiterungen möglich; durch Zumischen von Fernwasser in Regionen mit sehr hartem Grundwasser, aber auch durch die Bereitstellung von Fernwasser für die Entwicklung von Industriestandorten. Hierzu werden die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH und die örtlichen Aufgabenträger einbezogen.

Langfristiges Hauptziel bleibt weiterhin, noch mögliche vorhandene Absatzpotenziale bei den Bestandskunden zu akquirieren. Hierfür sollen weitere Anreizsysteme entwickelt werden. Für eine Umsatzausweitung durch Anschluss von Neukunden müssen die Investitionsentscheidungen zwischen Ertragsorientierung und strategischem Interesse jeweils abgewogen werden.

2 Rohwasserabgabe

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Erlöse, die die TFW aus der Abgabe von Rohwasser erzielen kann, ist die Talsperre Schönbrunn. Sie sichert die Fernwasserversorgung in Südthüringen ab. Daneben sind die Talsperren Neustadt (für den Raum Nordhausen) und Scheibe-Alsbach (für den Raum des östlichen Rennsteigs) versorgungswirksam. Nennenswerte Absatzzuwächse werden hier perspektivisch – auch aufgrund demografischer Entwicklungen in diesen Versorgungsräumen – nicht erwartet.

3 Erzeugung erneuerbarer Energie aus Wasserkraft

Im Fernwasserversorgungssystem Mittel- und Nordthüringen sind noch Potenziale vorhanden, die zur Wasserkraftgewinnung genutzt werden können. Diese Potenziale wurden anhand detaillierter Rechnungen mittels eines hydraulischen/betriebswirtschaftlichen Simulationsmodells nachgewiesen und werden derzeit investiv erschlossen. Die Erweiterung des Geschäftsfelds Wasserkraft ist mittelfristig intensiv zu verfolgen. Auch andere erneuerbare Energieträger sollen in die Betrachtungen einbezogen werden.

4 Weitere strategische Ziele

Als weitere strategische Aktivitäten zur Verbesserung der Ertragslage sind zu nennen:

- die Modernisierung der gesamten internen Geschäftsprozesse, beginnend mit dem Investitionsprozess, sowie
- der Aufbau zukunftsfähiger Organisationsstrukturen.

III Forschung und Entwicklung, Fachverbandsarbeit

Die TFW verfügt in ihrer Struktur über keine spezielle eigene Einheit zur Forschung und Entwicklung. Sie beteiligt sich jedoch direkt oder als Kooperationspartner an einigen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, so zum Beispiel

- **an einem Projekt zur Auswertung langjähriger Klimadaten von Trinkwassertalsperren der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)**
Dieses Projekt hat das Ziel, Klimatrends sowie deren Einflüsse auf die Nutzung von Trinkwassertalsperren zu erkennen, um daraus gegebenenfalls geänderte Bewirtschaftungsstrategien abzuleiten.
- **am Forschungsprojekt „SaLMaR“ des Lehrstuhls für Geoinformatik, Hydrologie und Modellierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena (bis September 2015)**

In diesem Projekt werden Möglichkeiten zur Prognose von Nutzungsänderungen im Einzugsgebiet von Talsperren und ihre Auswirkung auf die Qualität, Nutzbarkeit und mögliche Nutzungsansprüche am Beispiel je einer Talsperre in Polen und in Ostthüringen mit Methoden der Geoinformatik und Modellierung erforscht.

- **am Forschungsprojekt „IMProVT“ Intelligente Messverfahren zur Prozessoptimierung von Trinkwasserbereitstellung und -verteilung der Fachhochschule Köln, des DVGW Technologiezentrums Wasser und der Endress+Hauser Conducta GmbH & Co. KG (als assoziierter Projektpartner seit Dezember 2015)**

In diesem Projekt wird die Gewinnung und Nutzung mehrdimensionaler Prozessdaten zur energie- und ressourceneffizienten Optimierung und Prozesssteuerung bei der Trinkwasseraufbereitung und -verteilung erforscht. Zentraler Ansatzpunkt ist die Erzeugung kunden- und betriebsoptimierter Informationen sowie die Anpassung der einzelnen Trinkwasserprozessschritte beziehungsweise des Netzmanagements an die aktuelle Situation auf Basis von „Computational Intelligence (CI)“-Methoden.

- **am Forschungsprojekt „RODIAR“ in Kooperation mit der Technischen Universität Ilmenau sowie der Firma OPTIMESS GmbH, Gera**

Im Rahmen dieses Projektes soll ein autonom agierendes Robotersystem für die Inspektion von großvolumigen Trinkwassertransportleitungen zur frühzeitigen Erkennung von versorgungskritischen materialtechnischen Schwachstellen entwickelt werden.

- **am Forschungsprojekt „ASINVOS“ in Kooperation mit der Technischen Universität Ilmenau, der Firma OPTIMESS GmbH, Gera sowie der LEHMANN + PARTNER GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, Erfurt (ab Januar 2016)**

In Anknüpfung an das Projekt „RODIAR“ sollen hier Lösungen zur Aus- und Bewertung von Inspektionsergebnissen für Oberflächenstrukturen als assistierendes und interaktiv lernfähiges Videoinspektionssystem am Beispiel von Straßenbelägen und großvolumigen Rohrleitungen entwickelt werden.

- **am Forschungsprojekt „LIBD“ (Laserinduzierte Breakdown Detektion) des Technologiezentrums Wasser (TZW) Karlsruhe**

In diesem Projekt wird eine Methode entwickelt, Nanopartikel nachzuweisen, die im optischen Bereich nicht mehr erkannt werden. Bestimmte Krankheitserreger (Viren) fallen in dieses Größenspektrum, sodass die Leistungsfähigkeit zur Eliminierung dieser Partikel im Aufbereitungsprozess von Bedeutung ist.

Der ständige wissenschaftlich-technische Austausch sowie der Know-how-Transfer erfolgen durch die Mitgliedschaften in einschlägigen Fachverbänden, wie in

- der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT),
- dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW),

- der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA),
- dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) – Normungsausschuss Wasserwesen (NAW),
- dem Deutschen TalsperrenKomitee e. V. (DTK),
- der Gesellschaft der Förderer des Hubert-Engels-Institutes für Wasserbau und Hydromechanik e. V. an der Technischen Universität Dresden und
- dem Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW).

Hervorzuheben ist dabei die intensive Mitarbeit in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Komitees der ATT, des DVGW, der DWA, des DTK und im DIN, mit der die TFW durch die leitende und fachliche Verbandsarbeit intensiv auf die entsprechende Gesetzgebung und Erstellung von technischen Normen und Regelwerken Einfluss nimmt. Wissenschaftliches und praktisches Know-how bringt die TFW darüber hinaus in die Arbeit der Trinkwasserkommission (TWK) des Bundes durch die Mitgliedschaft eines Mitarbeiters der TFW ein.

Mit der Fachhochschule Erfurt besteht ein Kooperationsvertrag; mit nahezu allen mittel-deutschen Universitäten erfolgt eine projektbezogene Zusammenarbeit. Bezogen auf die Aktivitäten in Thüringen sind die Vertretungen im Beirat des Naturparks Thüringer Wald e. V., in der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. sowie im Archivbeirat des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), was aus dem Führen des Thüringer Talsperren- und gewässerkundlichen Archivs resultiert, hervorzuheben.

Eine von der Fachhochschule Erfurt und der TFW gemeinsam betreute Masterarbeit zu einem wasserbaufachlichen Thema wurde im Januar 2016 mit einem Förderpreis des BiW Bildungswerks BAU Hessen-Thüringen e. V. prämiert. Ebenso erfolgreich konnte eine von der TFW mitbetreute Masterarbeit an der Bauhaus-Universität Weimar zu Optimierungsansätzen der Aufbereitungstechnologie der TWA Zeigerheim abgeschlossen werden.

B WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND LAGE DER TFW

I Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1 Allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung

Die verbesserte konjunkturelle Lage in Deutschland, die auch weiterhin durch niedrige Leitzinsen der Europäischen Zentralbank und auch durch den niedrigen Ölpreis gestützt wird, sorgt für eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit und zusätzliche Beschäftigung.

So waren 2015 deutschlandweit ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote und steigende Löhne mit entsprechenden positiven Effekten auf die verfügbaren Einkommen zu verzeichnen. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2015 insgesamt um 1,7 %. Im letzten Quartal 2015 ist insbesondere in den neuen Bundesländern die Bruttowertschöpfung in nahezu allen Bereichen der privaten Wirtschaft gestiegen, sodass die ostdeutsche Wirtschaft 1,3 % Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion in 2015 erreichte. Die Konjunkturaussichten für 2016 sind weiterhin positiv, wobei die Binnennachfrage und auch die Anlage-, Ausrüstungs- und Bauinvestitionen Haupttreiber des Aufschwungs bleiben. Die Thüringer Wirtschaft erreichte in 2015 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 %. Dabei wuchs die Bruttowertschöpfung vor allem im verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich.

Bereits in den zurückliegenden Jahren war insbesondere in den neuen Bundesländern ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Diese rückläufige Bevölkerungsentwicklung wird sich auch mittel- bis langfristig fortsetzen, wie die neueste (13.) koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt. Danach wird für Thüringen ein Rückgang der Bevölkerung bis 2020 auf 2,1 Mio. Einwohner und bis 2035 auf dann noch 1,9 Mio. Einwohner prognostiziert. Die Wasserversorger müssen sich zunehmend auf diesen demografischen Wandel und die damit verbundenen erheblichen Minderungen bei der Wassernachfrage der Haushalte einstellen. Betrug in Thüringen der gesamte Wasserbezug der Letztverbraucher 2004 noch 97,1 Mio. m³ pro Jahr, reduzierte sich dieser Wert 2010 bereits auf 93,1 Mio. m³ pro Jahr und 2013 weiter auf 91,4 Mio. m³ pro Jahr. Trotz der rückläufigen Wassernachfrage in Thüringen konnten mit der Fernwasserversorgung aus Talsperren mit 45,1 % (2013) Anteil an der Wassergewinnung gegenüber 2004 (37,0 %) Zuwächse erreicht werden.

2 Entwicklungen in der Wasserbranche

Neben dem Rückgang des Wasserverbrauchs bestimmen in der deutschen Wasserbranche immer höhere Trinkwasserstandards hinsichtlich Qualität und Versorgungssicherheit, die „Europäische Wasserrahmenrichtlinie“ (EU-WRRL) und die hieraus folgenden deutschen Rechtsnormen als Maßstab für das Wassermanagement und die Klimaprognosen die technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen.

Die Anforderungen an die Wasserversorgung in Deutschland werden zunehmend durch europäische Vorgaben und auch internationale Einflüsse bestimmt. So werden heute bereits ein großer Teil der wasserrelevanten Gesetzgebung von der EU vorgelegt, die Wasserforschung immer mehr durch europäische Forschungsförderung gelenkt und auch Normen immer häufiger auch auf europäischer Ebene (CEN) oder internationaler Ebene (ISO) vorgelegt.

Dem gegenüber stehen die andauernden Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und Angemessenheit der Trinkwasserpreise in Deutschland.

2.1 Trinkwassergebrauch und Trinkwasserqualität

Obwohl Wasser eine sich regenerierende Ressource darstellt (natürlicher Wasserkreislauf) und insoweit eher „gebraucht“ als „verbraucht“ wird, spricht man – auch in amtlichen Statistiken – nach wie vor noch überwiegend vom „Trinkwasserverbrauch“.

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Trinkwasser-„Verbrauch“ liegt in Deutschland bei 121 Litern pro Einwohner und Tag (2013). Mit 88,3 Litern pro Einwohner und Tag (2013) bei weiterhin leicht fallender Tendenz liegt Thüringen weit unter diesem Durchschnitt. Obwohl der Wasserverbrauch von Haushalten und Kleingewerbe in den letzten beiden Jahrzehnten gesunken ist, dominiert diese Kundengruppe heute mit einem Anteil von 76 % (2013) den „Trinkwassermarkt“. Mit einem erreichten Anschlussgrad der Haushalte und des Kleingewerbes an die zentrale Wasserversorgung von 99,9 % (2013) in Thüringen sind diesbezüglich keine Bedarfssteigerungen mehr zu erwarten. Der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Kopf stabilisiert sich inzwischen auf dem jetzt erreichten niedrigen Niveau. Den geringsten Anteil am privaten Trinkwasserverbrauch macht dabei der direkte Konsum als „Lebensmittel Nummer 1“ aus. Dagegen steigt der indirekte Konsum nach dem Messkonzept des „virtuellen Wassers“ (wie viel Wasser ist in einem Produkt enthalten oder wurde zu dessen Herstellung benötigt) in Deutschland bereits auf nahezu 4 000 Liter pro Einwohner und Tag.

Einfluss auf den durchschnittlichen Wassergebrauch pro Kopf haben die aus ökologischen Zielstellungen propagierte „Grauwassernutzung“ (zum Beispiel für Gartenbewässerung

und Toilettenspülung) sowie der Einsatz innovativer energie- und damit auch wassersparender Haushaltsgeräte. Weitere Einsparungen sollen durch Verringerung von Leckagen in Verteilungssystemen, höhere Wassereffizienz in der Landwirtschaft und Einflussnahme auf die kommunale Wasserpreisgestaltung erreicht werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Trend zur Nutzung wassersparender Technologien bei Haushalten und der Industrie fortsetzen wird.

Die „Dritte Prognose Trinkwasserbilanz des Freistaates Thüringen“ (2010) weist aufgrund der Bevölkerungstrends insgesamt weiter sinkende Trinkwasserbedarfe aus. Beliefen sich diese im Jahr 2004 noch thüringenweit auf circa 200 Tm³ pro Tag, so wird bis 2040 mit einem weiteren Rückgang auf etwa 150 Tm³ pro Tag gerechnet.

Die Industrie spielt bezüglich des Wasserbedarfs aus der zentralen leitungsgebundenen Wasserversorgung nur noch eine untergeordnete Rolle. Durch ressourcenschonende Produktionsprozesse und eine vermehrte Eigenförderung deckt sie in Deutschland ihren Wasserbedarf zu 96 %, in Thüringen zu 81 % (2010), selbst. Auch wenn der Industrie-wasserbedarf rückläufig ist mit wachsendem Trend zur Mehrfach- oder Kreislaufnutzung, zeigt sich in einzelnen Branchen ein wachsender Bedarf – abhängig von den Anforderungen an die Wasserqualität, insbesondere der Wasserhärte. Es lassen sich in Thüringen erste Entwicklungen hin zu einem größeren Wasserbedarf in der Landwirtschaft erkennen. Ziel der Thüringer Wasserversorgungsunternehmen muss es sein, neue Kundengruppen in der Industrie zu erschließen.

Beachtlich ist auch, dass in Thüringen in den zurückliegenden Jahren die Wasserverluste aufgrund umfangreicher Investitionen in die Rehabilitation von Leitungsnetzen um etwa zwei Drittel reduziert wurden, was unmittelbare Auswirkungen auf die Fernwasserversorgung als Vorlieferanten hatte. Die weitere Senkung von Wasserverlusten bei den örtlichen Aufgabenträgern der Wasserversorgung wirkt sich auch künftig auf den Roh- und Fernwasserabsatz der TFW aus.

Auf die Wasserversorger wächst aufgrund der zu erwartenden Verbrauchsrückgänge der Druck, durch Kosteneinsparungen einem Wasserpreisanstieg entgegenzuwirken. Trotz des sinkenden Wasserverbrauches müssen die meisten Kapazitäten für den Spitzenbedarf, insbesondere für längere Trockenperioden, vorgehalten werden. Dies hat zur Folge, dass zum einen die Systeme nicht reduziert werden können und zum anderen erhöhte Aufwendungen für die Netzhygiene (Spülungen) erforderlich sind, was zwangsläufig wirtschaftliche Auswirkungen hat. Auch deswegen stellt eine politisch geförderte weitere Reduzierung des Wasserverbrauches keine wirtschaftliche Problemlösung dar, zumal Deutschland und auch Thüringen über eine komfortable Ressourcensituation und über ein hohes Niveau des Gewässerschutzes verfügen.

Mit der voraussichtlich im Frühjahr 2016 in Kraft tretenden novellierten Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) stellt sich die Vorgabe, dass Oberflächenwasserkörper, die der Trinkwasserversorgung dienen (so auch die Trinkwasserstauseen der TFW), so zu bewirtschaften sind, dass eine Verschlechterung der Qualität verhindert wird. Für den Bereich Gewässerschutz wurde Mitte 2015 zu der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), die die entsprechenden Länderverordnungen ersetzen soll, das Notifizierungsverfahren bei der EU eingeleitet, sodass eine Veröffentlichung in 2016 zu erwarten ist. Bezüglich des Schutzes der Gewässer und Grundwasserleiter ist auch die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum „Fracking“, der „Carbon Dioxide Capture and Storage“, dem „Nationalen Aktionsplan Pestizide“ sowie des Düngemittelrechts weiter zu beobachten.

Auch die EU-Trinkwasserrichtlinie und die erst 2016 erneut novellierte deutsche Trinkwasserverordnung stellen immer höhere Ansprüche an die Trinkwasserqualität und das Qualitätsmanagement der Wasserversorgungsunternehmen.

Die TFW hat sich diesen Trends in den Anforderungen an die Qualitätssicherheit in der Trinkwasserversorgung gestellt: mit der Überprüfung nach dem „Technischen Sicherheitsmanagement“ (TSM) des DVGW sowie mit einer Anpassung ihres Risikomanagementsystems zur Erfüllung der Anforderungen des DVGW-Hinweises W 1001:2008 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risikomanagement im Normalbetrieb“ beziehungsweise der DIN EN 15975-2:2013 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement – Teil 2: Risikomanagement“. Letztere setzen die Anforderungen des Water Safety Plans (WSP) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) um.

2.2 Sicherheitsanforderungen an „kritische Infrastrukturen“

Mit Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes (ITSiG) in 2015 sind Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ – zu denen auch die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zählen – verpflichtet, spezielle Meldewege für IT-Sicherheitsvorfälle sowie zu erfüllende branchenbezogene IT-Sicherheitsstandards einzuhalten. Ab Vorliegen der zugehörigen Verordnung zur näheren Bestimmung „kritischer Infrastrukturen“ im II. Quartal 2016 haben die betreffenden Wasserversorger die Vorgaben binnen zwei Jahren umzusetzen und überprüfen zu lassen. Die TFW bereitet sich bereits aktiv auf diese Umsetzung vor. Zudem sind Anforderungen an den Objektschutz beachtlich, zu denen die TFW derzeit Maßnahmen konzeptioniert und schrittweise umsetzen wird. Es ist davon auszugehen, dass seitens des Gesetzgebers zukünftig noch weitergehende Anforderungen und Auflagen an die Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ gestellt werden.

2.3 Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit

Ausgehend von den geänderten Rahmenbedingungen, aber auch wegen der dargestellten wirtschaftlichen Zwänge richtet sich die öffentlich-rechtliche Wasserversorgung in Deutschland zunehmend neu aus. Grundtenor ist dabei, ohne Aufgabe des Prinzips der Daseinsvorsorge, Unternehmen zu wirtschaftlichen Einheiten mit optimalen Betriebsgrößen zu entwickeln, die kostendeckend arbeiten. Eine Zielstellung, die auch der Gründung der TFW zugrunde lag. Auch bei den örtlichen Aufgabenträgern der Wasserversorgung in Thüringen zeigt sich dieser Trend: Waren es 2010 noch 89 Wasserversorgungsunternehmen, so reduzierte sich deren Zahl 2013 bereits auf 80.

Die Neuausrichtung hat demzufolge auch Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie der großen Fernwasserversorger, zu denen die TFW gehört. Ihnen obliegt zwar nicht die kommunale Pflichtaufgabe der örtlichen Wasserversorgung, jedoch schaffen sie unter anderem durch Talsperren und großräumige Überleitungen die Voraussetzungen, dass auch in Wassermangelgebieten die hohen Trinkwasserstandards abgesichert werden können. Insoweit sind die Fernwasserversorger von den Veränderungen in der Wasserbranche ebenso unmittelbar betroffen und müssen gleichfalls entsprechend reagieren.

Zudem erbringen Wasserversorger, so auch die TFW, erhebliche vorsorgende Leistungen im Bereich der Hygiene und des Umwelt- und Ressourcenschutzes, wie sie in dem am 28. August 2014 von den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Gesundheit veröffentlichten „Katalog vorsorgender Leistungen der Wasserversorger für den Gewässer- und Gesundheitsschutz“ zusammengefasst wurden.

Als Reaktion auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen der letzten Jahre haben in der deutschen Wasserbranche vielfältige Optimierungsprozesse eingesetzt. Dazu gehören auch die freiwilligen Vergleiche gleichgelagerter Unternehmen (Benchmarking). Die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgungsunternehmen wird hier anhand von Kennzahlen für die fünf Kategorien „Sicherheit“, „Qualität“, „Kundenzufriedenheit und -service“, „Nachhaltigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ verglichen.

Die EU-Kommission hatte in ihrem Grünbuch noch einmal darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsstaaten eine Wasserpreispolitik auf der Grundlage einer effizienten Wassernutzung und gemäß Artikel 9 EU-WRRL unter Nachweis der vollen Kostendeckung umsetzen müssen. Der deutsche Gesetzgeber hat daher auch Änderungen am Wasserhaushaltsgesetz zur Definition von Wasserdienstleistungen (§ 3 Nr. 16 und 17 WHG) sowie Klarstellungen zum Kostendeckungsprinzip (§ 6a Absatz 2 WHG) vorgenommen, die im II. Quartal 2016 in Kraft treten werden. Hieraus werden jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen für Betreiber von Energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen erwartet.

Anforderungen der Daseinsvorsorge und dem Kostendeckungsprinzip nach EU-WRRL stehen die andauernden Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und Angemessenheit der Trinkwasserpreise in Deutschland gegenüber. Maßgeblichen Einfluss auf die Diskussionen hatten dabei insbesondere die letzten Entscheidungen des Kartellsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) zur kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserpreise. Mit der 8. GWB-Novelle konnte durch unmittelbare Regelungen nunmehr die wenig transparente Situation beendet werden, dass die für die Wasserversorgung maßgeblichen Normen bislang nicht unmittelbar im Gesetz zu finden waren. Diese kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht zu Trinkwasserpreisen kann indirekte Auswirkungen auch auf die Fernwasserversorger als Vorlieferanten haben. Es bleibt insgesamt abzuwarten, welchen Einfluss derartige Preissenkungsverfügungen der Kartellbehörden durch den noch größeren Kostendruck auf eine nachhaltige Wasserversorgung langfristig haben werden.

Die Wasserpreise und die Pro-Kopf-Ausgaben für Trinkwasser in Deutschland sind in der letzten Dekade real leicht gesunken. Die Kubikmeter-Entgelte stiegen im Zeitraum 2005 bis 2015 um 14,9 %-Punkte, während die Inflationsrate um 15,7 %-Punkte stieg.

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Ministerrat konnten sich nach langwierigen Diskussionen abschließend darauf einigen, Wasser aus dem Anwendungsbereich der Neuregelungen zur Vergabe von Konzessionen generell auszunehmen. Nach der Verabschiedung der EU-Auftragsvergabe-Richtlinien (2004/17/EG und 2004/18/EG) wurden Anfang 2014 neben der EU-Konzessionsvergaberichtlinie auch die novellierte klassische Vergaberichtlinie und die Sektorenrichtlinie als Vergabemodernisierungspaket veröffentlicht. Diese werden im April 2016 in nationales Recht umgesetzt. Vorgesehen ist dabei auch eine verpflichtende elektronische Auftragsvergabe, die stufenweise umzusetzen ist. Gepaart mit den durch das „Thüringer Vergabegesetz“ in Kraft getretenen Regelungen werden durch die ständige Änderung vergaberechtlicher Vorschriften die Wasserversorger im Bereich der Investitionsdurchführung und Beschaffungen vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Im Herbst 2015 erfolgte eine Anhörung zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe (ThürWasseEAG), die ab Januar 2017 erhoben werden sollte und dann auch Auswirkungen auf die Kostenstruktur der TFW entfaltet hätte. Zwischenzeitlich ist die Thüringer Landesregierung von diesem Vorhaben abgerückt.

2.4 Klimawandel und ökologische Anforderungen

Mit dem Schwerpunkt „Wasser“ werden derzeit national und von der EU-Kommission Klima-Anpassungsstrategien erarbeitet. Neben der „Deutschen Anpassungsstrategie (DAS)“ hat Thüringen im konkreten regionalen Bezug 2013 eine Studie zu einem „Integrierten Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen“ (IMPAKT) veröffentlicht, die auch den Bereich der Wasserwirtschaft beinhaltet. Die Bedeutung des Klimaschutzes wurde erneut auf der UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris deutlich gemacht.

Auf den prognostizierten Klimawandel mit Veränderungen der Temperatur, der Niederschlagsverteilung und -häufigkeit sowie der Extremereignisse muss bereits jetzt die Wasserbranche, so auch die TFW, mit vorbeugenden Maßnahmen reagieren. Handlungsleitlinien bieten hierfür das gemeinsame Strategiepapier der DWA und des DVGW „Klimawandel – Herausforderungen und Lösungsansätze für die deutsche Wasserwirtschaft“, welches Trends, Auswirkungen und Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel hinsichtlich Hydrologie, Wasserbau, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Wasserqualität und Gewässerökologie, aber auch wirtschaftliche Fragen und Aspekte der Kommunikation und Kooperation beschreibt, wie auch das Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser.

Bei einer Fernwasserversorgung, deren Wassergewinnung ausschließlich aus Talsperren erfolgt, müssen die Sicherheitsnachweise für die Absperrbauwerke und die Bewirtschaftungsregeln für die Stauräume den veränderten Extremereignissen angepasst werden. Da Stauanlagen zum Ausgleich der Unausgewogenheiten im natürlichen Wasserhaushalt dienen, werden sich durch die sich ändernden Extremwertverteilungen (längere Trockenperioden, dafür größere Hochwässer bei in der Summe gleichbleibenden Niederschlägen) die Bereitstellungssicherheiten von Rohwasser aus Talsperren zur Trinkwasseraufbereitung nicht wesentlich ändern. Erste Untersuchungen zur Beeinflussung der Rohwasserqualität in Trinkwassertalsperren infolge der Klimaerwärmung haben gezeigt, dass sich die biologischen Prozesse lediglich zeitlich verschieben und keine Qualitätsprobleme zu erwarten sind.

Die Hochwasserschutzwirkung von Talsperren kann sich hingegen zumindest bei extremen Spitzen- oder lang anhaltenden Hochwässern infolge der Klimaänderung verringern, da die Aufnahmefähigkeit der Stauräume häufiger überschritten wird. Dem kann mit einer veränderten Talsperrensteuerung teilweise begegnet werden. Das stellt für die TFW, deren hoheitliche Aufgabe die Abflussregulierung mit Talsperren ist, in den nächsten Jahren eine wichtige Herausforderung dar. Dazu gehört die Mitwirkung bei der Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie unter Federführung der Behörden.

Gleiches gilt für die ökologische Bewirtschaftung der Talsperren, einer dem Zulauf angepassten dynamisierten Pflichtabgabe an den Unterlauf. Dieses ergibt sich aus der Zielstellung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes aller Gewässer. Die EU-Kommission hat Anfang 2015 hierzu ein Common implementation strategy (CIS) guidance document „Ecological flows in the implementation of the Water Framework Directive“ (CIS GD No. 31) veröffentlicht. An der Talsperre Leibis/Lichte wird derzeit eine ökologische Speicherbewirtschaftung erfolgreich praktiziert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass, ausgelöst durch die Klimadebatte, verstärkte Hochwasserereignisse, die deutsche Energiewende und die globalen Wasserprobleme auch in Deutschland die öffentliche Wahrnehmung des Themas „Wasser“ als ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche Entwicklungen und für das Lebensniveau der Menschen in den letzten Jahren wieder erheblich zugenommen hat.

2.5 Erneuerbare Energien und Energiewende

Nach Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle 2014) im August 2014, welches unter anderem eine künftig noch stärkere Eigenvermarktung erneuerbarer Energie aus Wasserkraft und anderem „Grünstrom“ vorsieht, arbeitet der Gesetzgeber bereits an einer erneuten Novellierung. Danach sollen bei neuen EEG-Erzeugungsanlagen stärkere wettbewerbliche Anreize gesetzt und die EEG-Förderung im Zuge von Ausschreibungs- beziehungsweise Auktionsverfahren ermittelt werden. Das Gesetz soll nach den Vorstellungen des Bundeswirtschaftsministeriums noch 2016 in Kraft treten. Immer neue technische Anforderungen und Vorgaben des Gesetzgebers, aber auch der Netzbetreiber an die Regelbarkeit und Netzverträglichkeit von EEG-Anlagen stellen die Betreiber, so auch die TFW, vor Ergänzungs- und Umbauinvestitionserfordernisse.

Energiespeicher werden im neuen Marktdesign der Energiemärkte eine wichtige Rolle spielen. Sie können einen erheblichen Beitrag zur Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien leisten. Neben zielführenden Anreizen für Forschung und Entwicklung sowie einem geeigneten Marktumfeld fehlt es gegenwärtig aber auch an einer einheitlichen rechtlichen Begriffsdefinition.

II Geschäftsverlauf und -ergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TFW 2015

1 Geschäftsverlauf und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung

1.1 Erhöhter Fernwasserabsatz nach Rückgängen in Vorjahren, stabiler Rohwasserabsatz und Absatz an Strom aus erneuerbarer Energie

Die Absatzmengen von Fernwasser sind 2015 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, was vordergründig jedoch auf die längere trockenere Witterung in den Sommer- und Herbstmonaten zurückzuführen ist. Bei einzelnen Kunden sind weiterhin Substitutionsreaktionen zu verzeichnen. Das mit den ab 2013/14 wirksamen Fernwasserlieferverträgen umgesetzte neue Preismodell in Form eines zweigliedrigen Tarifs (Arbeits- und Leistungspreis kombiniert mit einem fallenden Blocktarif im Leistungspreis), der Anreize für Mehrabnahmen durch anteilige Rabatte schafft, hat sich bislang insgesamt bewährt.

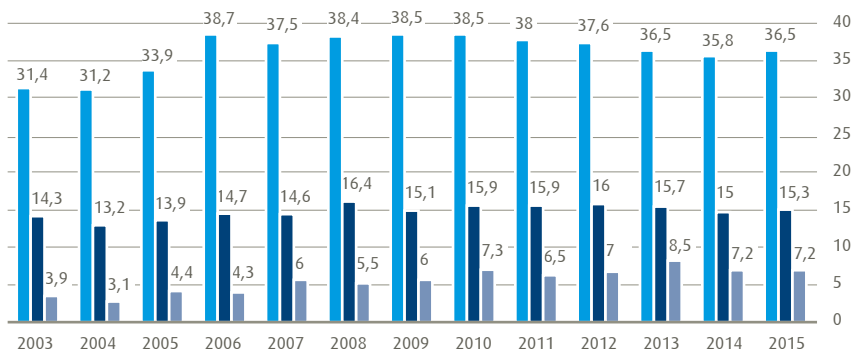
Auch bei der Rohwasserabgabe waren 2015 wieder leichte Zuwächse zu verzeichnen.

Die Einspeisung von Strom aus Wasserkraft bewegte sich 2015 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei konnte die TFW ab April 2015 aufgrund neuer technischer Anforderungen den erzeugten Strom nicht mehr in Direktvermarktung absetzen.

Seit Errichtung der TFW im Jahr 2003 zeigt sich in den letzten fünf Jahren bei einem rückläufigen Fernwasserabsatz ein weitgehend stabiler Absatz in der Rohwasserabgabe und der Stromeinspeisung (siehe nachfolgende Abbildung, Quelle: Produktionsstatistik der TFW).

Entwicklung der Fern- und Rohwasserabgabe sowie der Stromeinspeisung ins öffentliche Netz

■ Fernwasserabgabe (in Mio. m³) ■ Rohwasserabgabe (in Mio. m³) ■ Stromeinspeisung (in Mio. m³)



Für 2015 und 2016 konnte jeweils ein Vertrag zur Brauchwasserbereitstellung aus den Talsperren Hohenleuben und Weida als Zuschusswasser für die Weiße Elster mit der WISMUT GmbH abgeschlossen werden. Mit Beginn des Jahres 2015 wurde ein langfristiger Brauchwasserliefervertrag mit einem Agrarbetrieb im Thüringer Becken zur Beregnung von Futterpflanzen wirksam. Das Vorhaben wurde seitens der TFW als Pilotprojekt eng begleitet und in der Öffentlichkeit und Fachwelt mehrfach präsentiert.

1.2 Beilegung eines Rechtsstreites im Rahmen des Baus der Talsperre Leibis/Lichte

Ein langjähriger Rechtsstreit zur „Schalung“ im Zusammenhang mit dem Bau der Talsperre Leibis/Lichte konnte im Wege eines Vergleiches in 2015 beigelegt und somit zukünftige weitere Zinsrisiken abgewendet werden. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen. Für das laufende Geschäftsjahr ergab sich noch ein Zinsaufwand von 235 T€.

1.3 Unterhaltungs- und Betriebsbesorgung für 58 Kleinspeicher

Für die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) erbrachte die TFW auch in 2015 auf der Grundlage eines Unterhaltungs- und Betriebsbesorgungsvertrages, unter Nutzung ihres fachlichen Know-hows, zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen der Kontrolle und Unterhaltung von 58 Kleinspeichern nach § 67 Absatz 5 Thüringer Wassergesetz, konnte hierdurch zusätzliche Erträge generieren und ein neues Geschäftsfeld in der Betriebsführung von Stauanlagen Dritter für die TFW etablieren. Es konnte nunmehr im August 2015 eine Verlängerung bis Ende 2017 vereinbart werden.

1.4 Waldbewirtschaftung

Die Durchforstung der Schutzzonen I und II der Talsperre Ohra wurde planmäßig im November 2015 abgeschlossen. Insgesamt konnten in 2015 mit einem Verkauf von circa 4 300 Festmetern Holz positive Deckungsbeiträge in Höhe von rund 100 T€ generiert werden. Eine nicht betriebsnotwendige Waldfläche in Zeigerheim wurde an eine Naturschutz-Stiftung verkauft.

1.5 Um- und Nachnutzung von Stauanlagen

Die TFW hat Sondierungen zu einer möglichen Nachnutzung der derzeit nicht mehr versorgungswirksamen Trinkwassertalsperre Schmalwasser als Unterbecken für ein Pumpspeicherwerk mit einem potenziellen Investor geführt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat das entsprechende Raumordnungsverfahren „Wasserspeicherkraftwerk

Schmalwasser, inklusive Anbindung an das 380 kV-Netz“ mit integriertem Zielabweichungsverfahren im März 2015 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Derzeit sind aufgrund der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine weiteren Aktivitäten zu verzeichnen. Die nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperre Zeulenroda wird von der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem Landkreis Greiz zu touristischen Nutzungen erschlossen und entwickelt; die Talsperre Weida dient seit 2012 der Brauchwasserbereitstellung.

1.6 Synergieeffekte durch betriebliche Restrukturierung, Personalentwicklung, wesentliche Unternehmensprojekte

Die internen betrieblichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2015 richteten sich – wie auch schon in den vergangenen Jahren – neben den Akquisitionsanstrengungen auf die weitere interne Modernisierung der TFW.

Der Stammpersonalbestand (das heißt, ohne Auszubildende) war mit 235 (Vorjahr: 235) zum 31. Dezember 2015 konstant. Davon sind 14 (Vorjahr: 13) Mitarbeiter, neben einem Mitarbeiter mit einem Alterszeitvertrag, in Teilzeit beschäftigt. Der Anteil der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten beträgt in 2015 7 % (Vorjahr: 6 %). Die TFW beschäftigte zum 31. Dezember 2015 60 weibliche Mitarbeiter (Vorjahr: 58) und 175 männliche Mitarbeiter (Vorjahr: 177).

Zur Steigerung von Leistungsfähigkeit und Qualität der Aufgabenerfüllung wurden die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung in 2015 auf einem hohen Niveau fortgeführt und zugleich der gesellschaftlichen Verantwortung zur Ausbildung durch ein entsprechendes Angebot an Praktika und Ausbildungsplätzen Rechnung getragen. Die Führung strukturierter Mitarbeiterjahresgespräche wurde fortgesetzt, in denen auch Personalentwicklungsansätze aufgenommen und eine systematische Leistungsbewertung dokumentiert wurden. Auf die Personalentwicklung wird zukünftig aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels verstärktes Augenmerk zu richten sein.

Als verantwortungsvoller und familienfreundlich agierender Arbeitgeber ist sich die TFW auch der Bedeutung einer ausgewogenen Balance aus Arbeits- und Privatleben bewusst. Mit der im Dezember 2015 erneuerten Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit wurde eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit für die Mitarbeiter bewirkt. Mit dieser Flexibilisierung erhoffen wir uns auch einen positiven Effekt für die Gewinnung neuen qualifizierten Fachpersonals.

Zur weiteren Zukunftsausrichtung des Unternehmens beschäftigen sich interne Arbeitsgruppen unter anderem mit nachfolgenden Projekten:

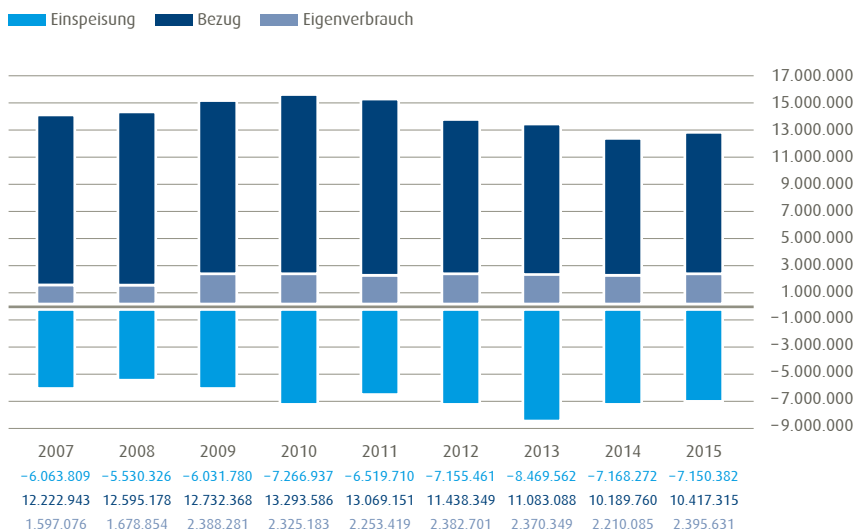
- Erweiterung und Aktualisierung des digitalen Organisationshandbuchs („MaP_{TFW}“) Prozessaufnahme und -optimierung unter Beachtung der Maßgaben des „Technischen Sicherheitsmanagements“ des DVGW, Sparte Trinkwasser, sowie der DWA, Sparte Stauanlagen unter Aufnahme des Energiemanagements zu einem integrierten Managementsystem
- Ausbau des Netzinformations- und geografischen Informationssystems (NIS/GIS) zur Anlagendokumentation und Prozessoptimierung des Liegenschaftsmanagements sowie des technischen Informationssystems für Wassergüte und -mengen, Stromerzeugung und -verbrauch und entsprechende Betriebskennziffern zur Schaffung von mehr Transparenz in der Anlagenbewirtschaftung und Ableitung von technischen Optimierungspotenzialen
- Erarbeitung einer Strategie für die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Erarbeitung von langfristigen Rohrnetz- und Anlagenrehabilitationskonzepten für beide Betriebe

Zum 31. Dezember 2015 erfolgte ein Outsourcing wesentlicher Aufgaben der Familienkasse der TFW an die Landesfamilienkasse der Thüringer Landesfinanzdirektion. Die Vermarktung nicht mehr betriebsnotwendiger Gebäude und Anlagenteile sowie unbebauter Grundstücke wurde fortgesetzt.

1.7 Energiemanagementsystem und Elektroenergiebilanz der TFW

Das 2014 zertifizierte Energiemanagementsystem der TFW nach den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2011 wurde im Folgeaudit bestätigt. Zu einigen der in diesem Rahmen identifizierten energetischen Optimierungspotenziale wurden bereits Maßnahmen initiiert.

Wegen des gegenüber dem Vorjahr höheren Fernwasserabsatzes waren in 2015 Erhöhungen des Stromverbrauchs zu verzeichnen. Trotz schlechterer hydrologischer Bedingungen erhöhte sich die eigene Stromproduktion aus Wasserkraft in 2015 gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund veränderter energetisch optimierter Bewirtschaftungsvorgaben für die Talsperren Ohra und Schmalwasser leicht. Rechnerisch deckt die TFW 2015 bereits rund 75 % (Vorjahr: 76 %) ihres Stromverbrauchs aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie ab, was einer CO₂-Emissionsvermeidung in 2015 von rund 5 880 Tonnen pro Jahr (Vorjahr: 5 777 Tonnen pro Jahr) entspricht. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt folgende Grafik (Quelle: Produktionsstatistik TFW).

Bilanz elektrischer Energie TFW gesamt (in kWh/a)

1.8 Entwicklung wesentlicher Bauprojekte und Zuschüsse

a) Maßnahmen in der Trinkwasseraufbereitung und im Fernleitungsnetz

Folgende wesentliche Bauprojekte wurden 2015 abgeschlossen:

- Standortkonzept Betrieb Ost (Neubau Stützpunkt Dörtendorf)
- Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim (Ertüchtigung Filterrückspülwasseraufbereitungsanlage)
- Fernwasserleitung 3 (Rehabilitation Teilabschnitt 1, Sofortmaßnahme)
- Fernwasserleitung 2/2 alt, 5b, 7a, 8, 9 (Erneuerung Teilabschnitte Fernwirkkabel und Einbindung Bauwerke in die Prozessleittechnik): Teilabschnitte 8 und 9 – Fertigstellung in 2014; Teilabschnitte 5b und 7a – Fertigstellung in 2015; Teilabschnitte 2 und 2a – in Planung
- Odrafernleitung 07 (Rekonstruktion Bauwerk 2)

In Bauausführung befanden sich:

- Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim (Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage)

- Talsperren Ohra/Schmalwasser/Tambach-Dietharz (Migration fernwirktechnischer Verbund)
- Fernwasserleitung 1a (Entflechtung und Ertüchtigung Übergabebauwerk Gerastadtwald)
- 2 Wasserkraftanlagen im Fernwasserversorgungssystem Mittel- und Nordthüringen
- Ohrafernleitung 03 (Rehabilitation der Rohrleitung zwischen Bauwerk 17 und 18)
- Fernwasserleitung 3 (Einbindung von Bauwerken in die Fernwirk- und Prozessleittechnik)

In Vorbereitung befanden sich 2015 folgende Projekte:

- Hochbehälter 04 Weimar (Sanierung)
- Fernwasserleitung 1 (Parallelleitung Otticha – Thränitz, 2. Teilabschnitt)
- Ohrafernleitung 06bII (Rekonstruktion Bauwerk 10)
- Trinkwasseraufbereitungsanlage Luisenthal (Rehabilitation Wasserkraftanlage)
- 2 Wasserkraftanlagen im Fernwasserversorgungssystem Mittel- und Nordthüringen
- Sanierung/Modernisierung Bürogebäude und Anbau/Verbinder am Standort Erfurt

b) Maßnahmen an Talsperren

Neubau Hochwasserrückhaltebecken Angelroda

Nach Abschluss der Hauptbauleistungen in 2010 erfolgte 2014 die Umsetzung letzter Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Der Bericht zum 2013 durchgeführten Probestau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Angelroda wurde 2014 der Stauanlagenaufsicht vorgelegt. Derzeit erfolgen noch einige Nachbesserungs- und Optimierungsarbeiten.

Generalinstandsetzung oder Rückbau der Talsperre Weida

Die vom seinerzeitigen Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN – jetzt: TMUEN) in das Kabinett eingebrachte Variantenbetrachtung wurde mit der Vorzugsvariante „Generalinstandsetzung“ am 12. Juli 2011 vom Kabinett zur Kenntnis genommen. Dies wurde der TFW bekannt gegeben, woraufhin im Frühjahr 2012 die Vergabe der Planungsleistungen für die Generalinstandsetzung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nach VOF erfolgte. Im Zuge der Vorplanung wurde in Abstimmung mit dem TMLFUN auch die Variante „Rückbau“ 2014 noch einmal vertieft betrachtet. Die Ergebnisse wurden im März 2015 an das TMUEN übergeben; zu einer Vorzugsvariante wurde bislang noch nicht entschieden. Die Arbeiten werden in einer internen Projektgruppe koordiniert.

Sonstige Maßnahmen

Die Bauarbeiten an der Talsperre Leibis/Lichte sind bis auf einige Optimierungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Fortführung der Beweissicherung im Rahmen des Monitorings im Schwarzatal abgeschlossen.

Die Asphaltaußenhautdichtung der Talsperre Schönbrunn bedarf nach neueren Erkenntnissen in den nächsten zehn Jahren einer Teilsanierung im oberen Drittel. In Abstimmung mit dem Fernwasserzweckverband Südthüringen wird auch während der Sanierungsphase weiterhin Rohwasser zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wurde in 2015 ein Projektraumplan, in dem zwölf Teilobjekte abgegrenzt wurden, verabschiedet. Dieser wird in den folgenden Jahren bis 2026 sukzessive umgesetzt.

Zur Herstellung der Überflutungssicherheit des HRB Grimmelshausen war eine entsprechende Gefahrenabwehranordnung durch die Stauanlagenaufsicht ergangen. Nach Fertigstellung der zweiten Hochwasserentlastungsanlage, die sich erforderlich machte, weil sich das Bemessungshochwasser gemäß dem aktuellen hydrologischen Gutachten erhöht hat, und erfolgter Errichtung eines neuen Abgabepegels sowie Fertigstellung des Teilobjekts „Rekonstruktion des Hochwasserschutzdammes Troststadt“ befindet sich das letzte Teilobjekt „Rekonstruktion Schöpfwerk Troststadt“ derzeit in der Bauvorbereitung.

Die an der Talsperre Zeulenroda in 2014 begonnene Instandsetzung des Einlaufbauwerks der Hochwasserentlastung wurde 2015 fortgeführt.

c) Investitions- und Aufwandszuschüsse

Die der TFW übertragenen hoheitlichen Aufgaben wurden durch den Freistaat Thüringen in Form von Aufwandsentschädigungen und Zuschüssen zu Investitionen gemäß § 17 Absatz 2 Thüringer Fernwassergesetz vollständig finanziert.

Für die Finanzierung des vom Freistaat Thüringen übernommenen Bauprojektes der Errichtung des HRB Angelroda hat die TFW am 26. Oktober/21. November 2007 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Zuwendungen abgeschlossen, der die künftigen Investitionsausgaben deckt. Hieraus wurden im Geschäftsjahr 2015 109 T€ (Vorjahr: 93 T€) bereitgestellt. In 2015 erfolgte eine Zwischenverwendungsnachweisprüfung zu diesem Projekt.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhielt die TFW Zuwendungsbescheide zu den Forschungsprojekten „RODIAR“ über 44 T€ (für die Jahre 2013 bis 2016) sowie „ASINVOS“ über 26 T€ (für die Jahre 2016 bis 2019).

1.9 Wesentliche behördliche Anordnungen und Bescheide

Die Anordnungen zur Gefahrenabwehr vom 9. August 2005 sowie 25. Oktober 2007 zum HRB Grimmelshausen wurden erfüllt, sodass die Entscheidungen am 10. November 2015 von der Stauanlagenaufsicht des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA) aufgehoben wurden. Am 15. Februar 2016 erging durch die Stauanlagenaufsicht des TLVWA eine Anordnung zur Gefahrenabwehr für die Talsperre Haina. Darüber hinaus ergingen im Geschäftsjahr 2015 keine weiteren wesentlichen behördlichen Anordnungen und Bescheide zum Stauanlagenbetrieb.

1.10 Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof

Zur Prüfungsmittelteilung des Thüringer Rechnungshofes vom 19. Juni 2015 über die von Januar 2013 bis Mai 2015 durchgeführte Prüfung nahm die TFW entsprechend Stellung.

1.11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen der TFW wurden mit Fachvorträgen auf dem 20. Thüringer Wasserkolloquium im März 2015 in Erfurt und weiteren öffentlichen sowie Branchenveranstaltungen vorgestellt. Das Pilotprojekt zur landwirtschaftlichen Bewässerung in Frohndorf wurde am 9. Dezember 2015 im Rahmen des 24. Thüringer Gemüsebautages an der Lehr- und Versuchsanstalt Erfurt der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Zu den schon traditionellen Wildwasser- und Talsperrenkonzertveranstaltungen standen im August 2015 wieder die wasserwirtschaftlichen Anlagen der TFW im Thüringer Wald im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Wie jedes Jahr öffnete die TFW auch zum „Tag des Wassers“ im März 2015 einige ihrer Wasserversorgungsanlagen. Diesmal konnten unter dem Motto „Wasser und nachhaltige Entwicklung“ die Talsperre und Wasserkraftanlage Tambach-Dietharz zusammen mit der benachbarten Trinkwasseraufbereitungsanlage Tambach-Dietharz des Fernwasserkunden Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sowie die Trinkwasseraufbereitungsanlage Zeigerheim durch mehrere Hundert interessierte Besucher besichtigt werden.

Das im Zuge der Stilllegung und des Rückbaus der TWA Dörtendorf an eine Artenschutz-Stiftung übertragene Gebäude und Grundstück der Filterrückspülwasserbehandlungsanlage wurde von dieser umgebaut und unter Beteiligung der TFW und der interessierten Öffentlichkeit im April 2015 feierlich eingeweiht. Mit der „Artenschutzstation Dörtendorf“ wurde mit der Schaffung eines Refugiums für bedrohte Tierarten wie Wander- und Turmfalke, Schleiereule, Dohle, Mehlschwalbe, Mauersegler, Haus- und Feldsperling, Hausrotschwanz und Bachstelze eines der größten Artenschutzprojekte in Deutschland etabliert.

Auf dem stiftungseigenen Grundstück wurden mehr als 800 heimische beerentragende Wildsträucher und Laubbäume gepflanzt. Mit den eingebrachten 460 Kubikmetern für die Region typischen Felsgesteins entstand ein neues Trocken-Biotop für die letzten dort noch vorkommenden Lurche und Reptilien. Im Rahmen ihres Umweltengagements unterstützte die TFW zudem im September 2015 die 2. Thüringer Naturfilmtage in Jena.

Auch in 2015 erhielten die Kunden, Gesundheitsämter und Wasserbehörden die halbjährliche „Fernwasserinformation“ mit Angaben zur Wassergüte des Fernwassers sowie Informationen über Aktivitäten vor allem bezogen auf das Qualitätsmanagement. Dem Ziel der Vertiefung der Kommunikation und Kooperation dienen auch die Regionalbeiräte aus Fernwasserkunden und Gesundheitsämtern, in denen wiederum Ende 2015 Qualitäts- und Versorgungsfragen gemeinsam diskutiert wurden.

2 Geschäftsergebnis sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TFW 2015

2.1 Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 sind die Umsatzerlöse aus dem Roh- und Fernwasserabsatz gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt € 26,8 Mio. (Vorjahr: € 26,8 Mio.) erzielt, wovon € 23,1 Mio. (Vorjahr: € 23,1 Mio.) aus dem Verkauf von Fernwasser, € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.) aus dem Verkauf von Rohwasser sowie € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.) aus Stromerzeugung, Brauchwasserabgabe und sonstigen Leistungen resultieren.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 8,2 Mio., bereinigt um Sondereffekt Fördermittel Rückbau TWA Dörtendorf), darunter € 7,8 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.) Aufwandszuschüsse für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, aktivierte Eigenleistungen von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) sowie Zinserträge von rund € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) führen zu leicht erhöhten Gesamterträgen von € 35,7 Mio. (Vorjahr: € 35,3 Mio.).

Die Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Betriebssteuern von insgesamt € 22,4 Mio. sind gegenüber dem Vorjahr (€ 21,1 Mio.) angestiegen, ebenso die Abschreibungen mit € 13,6 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.). In 2015 waren noch zusätzliche € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) Zinsaufwendungen aus Rechtsstreiten sowie € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) außerordentliche Aufwendungen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zu verrechnen.

Das Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 0,5 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von € 1,3 Mio.) wird in beiden Jahren wesentlich durch das außerordentliche Ergebnis von € -0,3 Mio. aus der Erhöhung einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen der TWA Tambach-Dietharz (Vorjahr: € -0,4 Mio. Bildung einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen der Rohwasserleitung Staitz-Dörtendorf) beeinflusst. Zudem war das Jahresergebnis 2014 durch einen Einmaleffekt aus vereinnahmten Fördermitteln in Höhe von € 0,5 Mio. positiv beeinflusst.

Die Ertragslage ist nach wie vor nicht zufriedenstellend.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2015 weist die TFW eine Bilanzsumme von € 426,6 Mio. (Vorjahr: € 426,4 Mio.) aus, wovon rund 84,6 % (Vorjahr: 85,7 %) auf das Anlagevermögen entfallen. Das Anlagevermögen ist bei einem Anlagendeckungsgrad 2 von 114,8 % (Vorjahr: 113,5 %) vollständig mit langfristigen Mitteln finanziert.

Die TFW kann zum 31. Dezember 2015 bei einer Eigenkapitalquote (inklusive 50 % der Sonderposten) von 97,1 % (Vorjahr: 97,2 %) nach wie vor mit einer soliden Eigenkapitalausstattung aufwarten. Dabei verfügt die TFW auch über eine für einen Betreiber großer Infrastruktursysteme angemessene Barliquidität, die sich aus € 62,0 Mio. (Vorjahr: € 57,8 Mio.) Bank- und Kassenbeständen zusammensetzt. Diese Mittel sind überwiegend für Ersatzinvestitionen, das Auftragsobligo sowie passivierte Zahlungsverpflichtungen gebunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging der (ordentliche) Brutto-Cashflow mit rund € 13,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr (€ 14,2 Mio.) etwas zurück. Er wurde teilweise für das Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt rund € 9,8 Mio. (Vorjahr: € 7,4 Mio.) inklusive der Zugänge zu Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 5,2 Mio.) verwendet.

Das operative wirtschaftliche Ergebnis liegt über der Vorjahresprognose und der mittelfristigen Planung, insbesondere wegen der verbesserten Umsatzerlöse und einzelner operativer Kosten. Aufgrund des weitgehend stabilen (ordentlichen) Brutto-Cashflows weist die TFW nach wie vor eine stabile Innenfinanzierungskraft auf.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Geschäftsentwicklung – insbesondere hinsichtlich des Roh- und Fernwasserabsatzes – in 2015 etwas günstiger als prognostiziert verlaufen ist.

C VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Ansprüche gegen ein Planungsbüro im Zusammenhang mit dem zweitinstanzlichen Urteil vom Dezember 2015 in einem Passivprozess mit der ARGE Talsperre Leibis/Lichte betreffend die „Kletterschalung“ bestehen dem Grunde nach und werden der Höhe nach noch geprüft, sodass über die Höhe derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann.

Der Geschäftsführung wurde im März 2016 von der Gewerkschaft ver.di und der Personalvertretung der TFW bei vorliegenden Voraussetzungen die Aufnahme von Tarifverhandlungen angekündigt.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Berücksichtigung fanden.

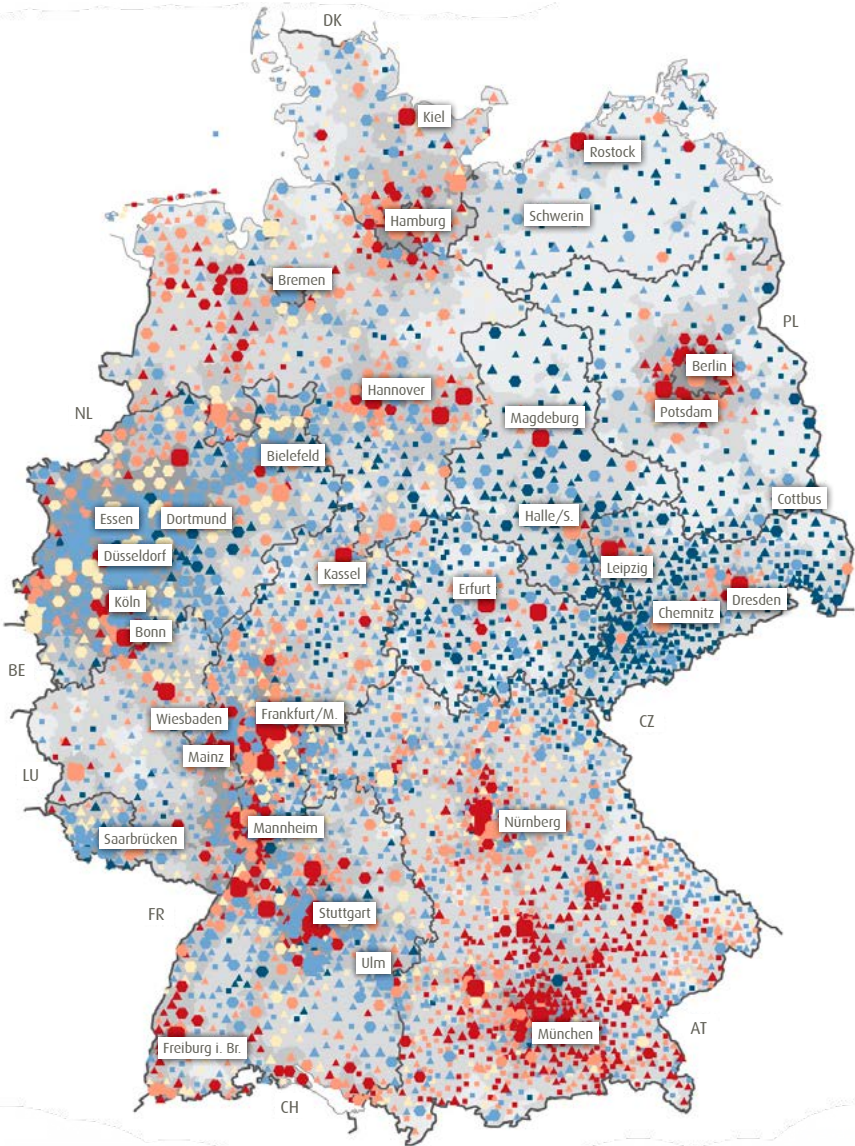
D PROGNOSE ZUR KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG: CHANCEN UND RISIKEN

I Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1 Umfeld und Branche

Die Konjunktur in Deutschland war 2015 und zuletzt auch im I. Quartal 2016 aufwärtsgereichtet. Es wird erwartet, dass in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt in 2016 um 1,5 % und 2017 um 1,4 % zunimmt. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte auch 2016 noch weiter zurückgehen. Die Inflationsrate wird 2016 auf 0,4 % und 2017 voraussichtlich wieder auf 1,2 % anziehen. Der Staatshaushalt wird dank der günstigeren Konjunktur nach einem Plus von 0,6 % im Jahr 2015 auch einen voraussichtlichen Überschuss von 0,3 % in 2016 und 0,1 % in 2017 in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aufweisen.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage im Freistaat Thüringen wird einerseits durch moderate Aufwärtstrends und andererseits durch teilweise stagnierende wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Hierbei zeigen sich regional unterschiedliche Entwicklungen zwischen urbanen und ländlichen Räumen. Wachstumsperspektiven werden vor allem für die urbanen Regionen prognostiziert. Dies zeigt nachfolgende Grafik zu raumordnungsseitigen Entwicklungsprognosen bis 2035.



Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden in Deutschland

(Quelle: BBSR-Analysen Kompakt 12/2015 „Wachsen oder Schrumpfen?“, Bonn, Juli 2015, Seite 11)

Wachstum/Schrumpfung

- stark wachsend
- wachsend
- stabil
- schrumpfend
- stark schrumpfend

Stadt- und Gemeindetyp

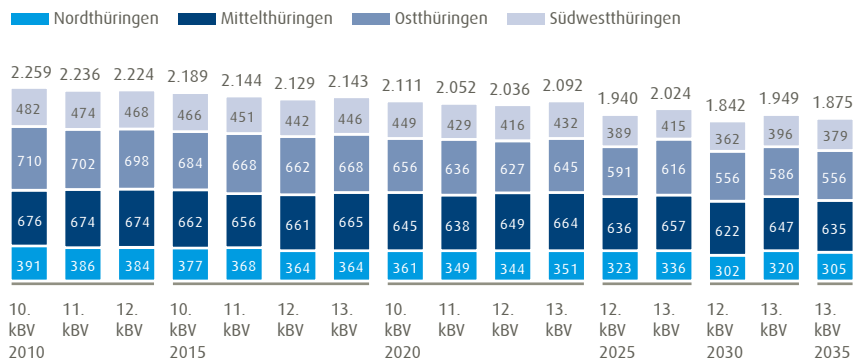
- Großstädte
- Mittelstädte
- ▲ Größere Kleinstädte
- ▲ Kleinere Kleinstädte
- Landgemeinden

Lage

- sehr zentral
- zentral
- peripher
- sehr peripher

Ausgehend von der jüngsten (13.) koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist mittel- und langfristig mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerungszahlen in Thüringen zu rechnen. Von 2015 bis 2025 wird von einem Rückgang um 5,6 % und bis 2035 um 12,5 % ausgegangen (siehe nachfolgende Grafik).

10., 11., 12. und 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung [kBV]



(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen Thüringens wird bis 2035 sehr unterschiedlich verlaufen, wobei Städte wie Erfurt, Weimar und Jena leichte Bevölkerungszuwächse verzeichnen können, während in ländlichen Regionen und vor allem im Ostthüringer Raum langfristig erhebliche Bevölkerungsrückgänge zu erwarten sind. Da der Fernwasserbezug aufgrund des nur geringen Anschlussgrades von Industriebetrieben ausgesprochen stark mit der Bevölkerungsentwicklung korreliert, wird derzeit – sofern keine zusätzlichen Absatzmengen akquiriert werden können – davon ausgegangen, dass der Fernwasserabsatz, auch aufgrund der vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen in 2016/17, stagnieren oder noch weiter fallen wird. Die TFW-internen Prognosen auf Basis individueller Kundenbefragungen über Bedarfsanforderungen decken sich weitgehend mit den vorliegenden Aussagen in der 3. Prognose Trinkwasser des Freistaates Thüringen aus 2010.

Da die TFW ihre Wasserbereitstellung ausschließlich aus Talsperren abdeckt und gleichzeitig mit diesen Trinkwassertalsperren sowie mit den übrigen Stauanlagen für den Freistaat technischen Hochwasserschutz betreibt (hoheitliche Aufgabe), sind die sich permanent verändernden Sicherheitsanforderungen auf dem Talsperrensektor für die TFW von wesentlicher Bedeutung. Als deutlicher Trend lässt sich derzeit erkennen, dass die für die Standsicherheit maßgebenden Bemessungshochwässer in aktuellen hydro-

logischen Gutachten zum Teil wesentlich höher angegeben werden als die, welche der Bemessung der Stauanlagen bei ihrer Errichtung zugrunde gelegt worden sind. Das zieht in den nächsten Jahren eine verstärkte Überprüfung der Überflutungssicherheit an Stauanlagen nach sich und kann im Ergebnis zu bautechnischen Anpassungen der Hochwasserentlastungsanlagen mit erheblichen Aufwendungen führen. Dieser Anpassungsdruck, auch bezogen auf andere technische Anforderungen, wie zum Beispiel die Einbeziehung von Erdbebenlastfällen und die Bewertung des Restrisikos, welches von Talsperren ausgeht, wird sich durch die technischen Normen zu Stauanlagen (DIN 19700 ff.), die in die Thüringer Technische Anleitung Stauanlagen (ThürTASTau) aufgenommen worden sind, noch verstärken.

Für alle Stauanlagen müssen aktuelle hydrologische Gutachten eingeholt werden, die auch für die Überarbeitung der aktuellen Bewirtschaftungspläne notwendig sind. Diese müssen in den Folgejahren den Vorgaben der „Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ und den erhöhten Naturschutzanforderungen in Flussgebieten (FFH-Gebieten) angepasst werden. Dadurch könnten sich die Bewirtschaftungsregeln der Talsperren zugunsten der durch die Stauanlagen beeinflussten Ökosysteme wesentlich verändern, was zu Um- und Nachrüstungen an Talsperren führen kann. Auch werden sich die prognostizierten Klimaänderungen langfristig auf Bewirtschaftung und Hochwasserschutzwirkung der Talsperren auswirken.

Talsperren und Wasserversorgungsanlagen als „kritische Infrastrukturen“ werden im Zusammenhang mit terroristischen oder anderen subversiven Anschlägen immer wieder als besonders gefährdet eingestuft. Vor diesem Hintergrund ist in den nächsten Jahren mit erhöhten Sicherheits- und Überwachungsaufwendungen zu rechnen. Hierzu wird in den beiden Betrieben ein „Objektschutzkonzept“ vorbereitet. Auch nimmt die IT-Sicherheit für die „kritischen Infrastrukturen“ eine zunehmend größere Bedeutung ein. Die TFW, die voraussichtlich in den Anwendungsbereich des betreffenden IT-Sicherheitsgesetzes und zugehörigen Rechtsverordnung fallen wird, bereitet sich auf die neuen gesetzlichen Anforderungen bereits intensiv vor und hat im Dezember 2015 einen IT-Sicherheitscheck durchführen lassen.

2 Wirtschaftliche Entwicklung

Nach moderater Anpassung der Fernwasserpreise auf ein Kostendeckungsniveau und verschiedenen Kostenreduzierungen (Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft, Aufbereitungsstoffe, Laboranalytik und Pumpstrom) konnte ab 2013 eine deutliche Verbesserung des operativen Betriebsergebnisses und der Innenfinanzierungskraft der Anstalt erreicht werden. Diese Entwicklung hat sich in 2015 fortgesetzt. Abhängig von dem Verlauf der weiteren tariflichen Entwicklung bleibt die Zielstellung, das operative Betriebsergebnis in den Folgejahren im positiven Bereich weiter zu stabilisieren.

Zur weiteren Positionsbestimmung und Ableitung weiterer leistungswirtschaftlicher Verbesserungspotenziale hat sich die TFW auch 2015 mit den Geschäftszahlen 2014 am bundesweiten Benchmarking-Projekt der Fernwasserversorger beteiligt. Die TFW positioniert sich im Rahmen ihrer Gesamtkosten des Fernwasserbetriebs im guten Mittelfeld im deutschlandweiten Vergleich. In einigen Kennzahlen kann sie sich im vorderen Drittel einordnen, bei einigen Kennzahlen hat die Geschäftsleitung Handlungsbedarf identifiziert. Sich hieraus ergebende Potenziale können bei Umsetzbarkeit zu einer Verbesserung der Ergebnissituation führen. Die TFW wird sich wie schon in Vorjahren auch im Jahr 2016 mit den Daten des Geschäftsjahres 2015 erneut am Benchmarking-Projekt der deutschen Fernwasserversorger beteiligen.

Aus einem Anschluss von Neukunden im Fernwasserbereich lassen sich, wenn überhaupt, erst mittel- bis langfristig Erlösentwicklungspotenziale ableiten, die zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnissituation führen können. Zunächst ist es jedoch notwendig, dass der zurzeit belieferte Markt, bezogen auf Qualität und Versorgungssicherheit, stabilisiert wird.

Für das Geschäftsjahr 2016 liegt der Planansatz für das (gewerbliche) Betriebsergebnis bei T€ 32. Unter weiterer Berücksichtigung von negativen Sondereinflüssen und einem voraussichtlich leicht positiven Finanzergebnis wird bei planmäßigem Verlauf insgesamt ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Für 2016 sind Gesamtinvestitionen von € 13,2 Mio. geplant, davon € 9,5 Mio. im Gewerbebetrieb und € 3,7 Mio. im Hoheitsbetrieb.

3 Risiken der künftigen Entwicklung

Umsatzminderungen aus rückläufigem Wasserabsatz und Kostensteigerungen aufgrund zu erwartender Erhöhungen von Strompreisen (Pumpstrom), Stahlpreisen (Stahlrohre, Ausrüstungen, Betonarmierung) und insbesondere Personalkostensteigerungen aus möglichen Tarifierhöhungen können sich mittelfristig unter Umständen negativ auf die künftige Ertragslage auswirken. Hier sind ebenso die bereits genannten wirtschaftlichen Auswirkungen der gegebenenfalls notwendigen Aufwendungen für Um- und Nachrüstungen aufgrund geänderter Bewirtschaftungsstrategien für Talsperren sowie mögliche Sicherungs- und Überwachungsaufwendungen (auch im Hinblick auf die IT-Sicherheit) an wasserwirtschaftlichen Anlagen und sonstigen Objekten anzuführen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die TFW in den zukünftigen Jahren vor enorme Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachkräften gestellt sein.

Die Finanzierung der Unterhaltungsaufwendungen nicht mehr versorgungswirksamer Trinkwassertalsperren ist für die gewerblichen Nutzungsanteile alternativ zu sichern, da die Aufwandsdeckung über Wasserpreise nicht möglich ist. Die nicht durch unmittelbare Erlöse gedeckten gewerblichen Aufwendungen betragen in 2015 ca. 254 T€ (Vorjahr: ca. 310 T€).

Finanzwirtschaftliche Risiken können sich insbesondere aus einer Rechtsstreitigkeit, die Talsperre Leibis/Lichte betreffend, ergeben. Im Rahmen dieses Prozesses verlangt ein Dritter die dauerhafte Tragung entstehender Mehrkosten, die aus dem Bau der Talsperre Leibis/Lichte bedingt sind. Auf Basis einer Einmalzahlung (Barwert) soll der zukünftige voraussichtliche Gesamtwert dieser Verpflichtung abgegolten werden. Für diese mögliche Zahlungsverpflichtung wurde im Jahresabschluss 2015 eine entsprechende Rückstellung dotiert, die über die Nutzungsdauer der Anlagen für die TFW erfolgswirksam wird.

Es wurden keinerlei derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Ein zunehmendes technisches Risiko stellen die sich mit wachsendem Zeitablauf verringenden Sicherheitsreserven der Absperrbauwerke der Talsperre Weida dar. Es besteht ein unmittelbarer Entscheidungsbedarf zur Zukunft der Talsperre hinsichtlich einer Generalinstandsetzung oder eines (Teil)-Rückbaus.

Für 32 Stauanlagen der TFW sind die Verfahren zur Feststellung des Inhalts und Umfangs „alter Rechte“ noch nicht abgeschlossen.

Unvorhersehbare technische Havarien mit gravierenden Auswirkungen können beim Betrieb von Talsperren und Wasserversorgungsanlagen nie gänzlich ausgeschlossen werden. Ausgehend von den allgemein anerkannten Regeln der Technik wird jedoch eingeschätzt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit von solchen Havarien an den Anlagen der TFW die „übliche Wahrscheinlichkeit“ nicht überschreitet beziehungsweise derartige technische und betriebliche Risiken weitgehend beherrscht werden können.

II Risikomanagementsystem

Das unternehmensweit einheitliche Risikomanagementsystem der TFW, welches sich auf dem „Three Lines of Defense-Modell“ gründet, ist durch eine in 2015 aktualisierte interne Prozessanweisung sowie das Risikomanagement-Handbuch geregelt. Im Risikomanagement-Handbuch sind unter anderem die Risikomanagementgrundsätze der TFW, die Risikostrategie sowie die Organisation und Überwachung des Risikomanagements sowie dessen Integration in die übrigen bestehenden Systeme der TFW geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware sowie halbjährliche Risikomanagement-Reports unterstützt und effektiviert. Im Risikomanagementsystem werden neben Risiken auch Chancen erfasst und bewertet.

Wesentliche Bestandteile sind dabei neben den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich die Empfehlungen des DVGW für ein

„Technisches Sicherheitsmanagement“ in Wasserversorgungsunternehmen in Verbindung mit dem DVGW-Arbeitsblatt W 1000 („Qualifikationsanforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen“) sowie den DVGW-Hinweisen W 1001 („Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risikomanagement im Normalbetrieb“) und W 1002 („Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Organisation und Management im Krisenfall“). Die TFW hat die Überprüfung nach den Richtlinien des „Technischen Sicherheitsmanagements“ des DVGW im November 2012 erfolgreich absolviert.

Einen wichtigen Beitrag zum aktiven Risikomanagement leistet die mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), Landesverband Sachsen/Thüringen vertraglich vereinbarte Kooperation zu Hilfeleistungen im Falle von Havarien. Gleichfalls wurden mit den großen Fernwasserversorgern in Mitteldeutschland Kooperationsbeziehungen zur gegenseitigen Unterstützung bei der Behebung von komplizierten Rohrschäden im Fernleitungsnetz sowie gemeinsamer Störfallreserven für Spezialmaterial und -armaturen aufgebaut. Im Dezember 2015 wurde zudem ein „Letter of Intent“ mit dem Landeskommando Thüringen der Bundeswehr zur Unterstützung in Stör- und Krisenfällen abgeschlossen.

Zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken sind die Geschäftsprozesse der TFW in Anweisungen und sonstigen organisatorischen Regelungen gefasst und in einem digitalen Organisationshandbuch „MaP_{TFW} – Managementsystem in Prozessen der TFW“ zusammengeführt. Die TFW passt diese organisatorischen Regelungen regelmäßig den externen und internen Anforderungen an. In diesem Zuge wurde in 2015 eine weitere Zahl einheitlicher Organisations- und Prozessanweisungen 2015 aktualisiert beziehungsweise neu in Kraft gesetzt.

Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird – insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess – weiter ausgebaut und detailliert. Die Innenrevision kontrollierte auch im Geschäftsjahr 2015 durch diverse Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Im Rahmen ihrer Funktion nahmen auch der Compliance-Beauftragte und weitere Betriebsbeauftragte ihre Aufgaben wahr. Für alle relevanten Rechtsgebiete sind zudem interne „Rechtsgrundlagen-Verantwortliche“ berufen.

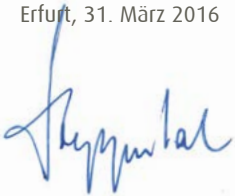
Die wesentlichen versicherbaren Risiken sind versicherungsseitig gedeckt. Es besteht eine D&O-Versicherung für den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung, wobei für den Verwaltungsrat keine und die Geschäftsführung angemessene Selbstbehalte vereinbart wurden.

Die Gewährträgerschaft des Freistaates Thüringen gegenüber der TFW schließt auch im weitesten Sinne Ereignisse höherer Gewalt wie Terror- und Katastrophenschäden mit ein. Dieses hat das Thüringer Finanzministerium der TFW mit Schreiben vom 10. Januar 2007 mitgeteilt.

III Zusammenfassende Bewertung der Risiken

Insgesamt ist für die kommenden Geschäftsjahre die Liquidität der Anstalt jederzeit gesichert. Die Geschäftsführung schätzt ein, dass derzeit keine technischen sowie wirtschaftlichen Risiken in einer Dimension erkennbar sind, die sich negativ auf den Bestand der Anstalt auswirken könnten.

Erfurt, 31. März 2016



Thomas Stepputat
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

| Aktiva | 31.12.15 € | 31.12.14 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.669.102,13 | 4.975.385,48 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| | 4.669.102,13 | 4.975.385,48 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 50.114.928,69 | 50.025.988,21 |
| 2. Stauanlagen einschließlich Stollen | 214.643.398,52 | 216.983.974,20 |
| 3. Wasseraufbereitungsanlagen | 9.973.636,24 | 10.325.375,47 |
| 4. Verteilungsanlagen | 74.957.855,96 | 76.939.683,58 |
| 5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen | 920.678,82 | 1.004.588,73 |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.105.073,45 | 2.064.026,39 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.574.343,15 | 3.094.518,96 |
| | 356.289.914,83 | 360.438.155,54 |
| | 360.959.016,96 | 365.413.541,02 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 136.702,12 | 164.110,98 |
| 2. Waren | 259.292,96 | 246.288,71 |
| | 395.995,08 | 410.399,69 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 788.510,16 | 655.737,30 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 2.392.487,13 | 2.124.673,98 |
| | 3.180.997,29 | 2.780.411,28 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 62.040.857,46 | 57.782.024,53 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 34.938,93 | 9.701,79 |
| | 426.611.805,72 | 426.396.078,31 |

| Passiva | 31.12.15 € | 31.12.14 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 120.000.000,00 | 120.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 293.286.373,11 | 293.287.604,53 |
| III. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag) | 1.054.993,29 | -222.869,01 |
| IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) | -491.505,18 | 1.277.862,30 |
| | 413.849.861,22 | 414.342.597,82 |
| B. Sonderposten für Investitionszulagen | 414.461,06 | 502.980,51 |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | 20.735,06 | 23.498,89 |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 400,00 | 400,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 5.665.836,48 | 6.251.355,87 |
| | 5.666.236,48 | 6.251.755,87 |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.791.753,68 | 4.376.694,25 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 97.136,90; Vorjahr: € 123.106,81) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 274,53; Vorjahr: € 5.228,81) | 1.849.364,45 | 877.614,38 |
| | 6.641.118,13 | 5.254.308,63 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 19.393,77 | 20.936,59 |
| | 426.611.805,72 | 426.396.078,31 |

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

| | 2015 € | 2014 € |
|---|----------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 26.773.370,31 | 26.769.598,20 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 161.110,22 | 154.714,96 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 8.837.507,86 | 8.676.417,66 |
| | 35.771.988,39 | 35.600.730,82 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe | 3.170.812,11 | 3.104.100,77 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.064.438,30 | 5.564.506,52 |
| | 9.235.250,41 | 8.668.607,29 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.115.809,10 | 8.774.153,94 |
| b) Soziale Abgaben für Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 322.186,30; Vorjahr: € 328.087,27) | 2.075.301,99 | 2.149.938,07 |
| | 11.191.111,09 | 10.924.092,01 |
| 6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 13.561.123,12 | 12.926.076,72 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.813.125,59 | 1.387.834,46 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 168.366,78 | 191.819,93 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 3.580,00; Vorjahr: € 9.721,00) | 242.340,32 | 154.086,11 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -102.595,36 | 1.731.854,16 |
| 11. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen | 277.870,22 | 350.000,00 |
| 13. Außerordentliches Ergebnis | -277.870,22 | -350.000,00 |
| 14. Sonstige Steuern | 111.039,60 | 103.991,86 |
| 15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) | -491.505,18 | 1.277.862,30 |

I. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der besonderen Bestimmungen im Thüringer Gesetz über die Fernwasserversorgung (ThürFWG) erstellt. Dabei wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt.

Soweit berichtspflichtige Angaben wahlweise in der Bilanz, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden diese aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 252 HGB wurden beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

In die Herstellungskosten der Sachanlagen werden unmittelbar zurechenbare Personalkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen. Die Zugänge zu den Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von € 60,00 bis € 150,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von € 150,01 bis € 1.000,00 erfolgt eine Poolbewertung; diese werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Zugänge zum Grundstücksbestand der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW), die sich gemäß § 5 ThürFWG auf Grund von Vermögenszuordnungen ergeben haben, werden auf der Grundlage von Bodenrichtwerten oder vorliegenden Verkehrswertgutachten bewertet.

Die anteilig dem hoheitlichen Bereich zuzuordnenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollständig durch Investitionszuschüsse des Freistaates Thüringen nach § 17 Absatz 2 ThürFWG finanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden sofort mit dieser Finanzierung verrechnet, sodass im Ergebnis das Anlagevermögen wertmäßig nur mit dem auf den gewerblichen Bereich entfallenden Anteil ausgewiesen wird.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag werden vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Bankguthaben** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis und die Höhe des **Stammkapitals** entsprechen den Regelungen des ThürFWG. Vorhandene und eingebrachte Eigenkapitalanteile, die nicht Stammkapital sind, werden in der **Kapitalrücklage** erfasst.

Der **Sonderposten** enthält ausschließlich erhaltene Investitionszulagen. Der Sonderposten wird über die durchschnittliche Nutzungsdauer der betreffenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Der Posten **Empfangene Ertragszuschüsse** enthält ausschließlich erhaltene Ertragszuschüsse. Der Posten wird über die durchschnittliche Nutzungsdauer der betreffenden Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken wurden angemessene **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit (ATZ) werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für ATZ erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,02 % p.a. (im Vorjahr: 2,90 % p.a.), einer erwarteten Einkommenssteigerung von 2 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die

Rückstellungen für ATZ wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der TFW.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellung erfolgt in Anlehnung an die steuerliche Bewertung nach § 6a EStG sowie R 6a EStR. Als Grundlage für die Berechnung des Teilwerts wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 5,5 % verwendet.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, das heißt unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden voraussichtliche Preis- beziehungsweise Kostensteigerungen von 2 % p. a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Vom Beibehaltungswahlrecht bei Aufwandsrückstellungen nach Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wird Gebrauch gemacht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen im hoheitlichen Bereich wurden zu 100 % über Investitionszuschüsse des Freistaates Thüringen gemäß § 17 Absatz 2 ThürFWG in Höhe von insgesamt T€ 1.130 (Vorjahr: T€ 1.715) gedeckt.

Die Mittelinanspruchnahme und Deckung von hoheitlichen Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

| | | 2015 | 2014 |
|---|-----------|---------------|---------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | T€ | 25 | 8 |
| geleistete Anzahlungen | T€ | 0 | 16 |
| Sachanlagen | | | |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | T€ | 24 | 392 |
| Stauanlagen einschließlich Stollen | T€ | 253 | 186 |
| sonstige technische Anlagen und Maschinen | T€ | 0 | 0 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | T€ | 362 | 308 |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | T€ | 466 | 805 |
| Summe Zugänge | T€ | 1.130 | 1.715 |
| Deckung durch Investitionszuschüsse | T€ | -1.130 | -1.715 |
| | T€ | 0 | 0 |

Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung der (hoheitlichen) Investitionen für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Angelroda in Höhe von T€ 109 (Vorjahr: T€ 87) über eine 100%ige Projektförderung aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Thüringen (öffentlich-rechtlicher Vertrag über Zuwendungen).

Für Anlagegüter, die bereits in der Eröffnungsbilanz der Anstalt ausgewiesen waren, werden die Abschreibungen auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt ermittelten Restnut-

zungsdauer berechnet. Die zum 1. Januar 2003 eingebrachten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen, Erfurt, werden, soweit keine Änderung aufgrund geplanter Stilllegungen erfolgte, ab diesem Zeitpunkt über die verbleibende ursprünglich eingeschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums bilanziert.

In die Herstellungskosten des Geschäftsjahres wurden aktivierungsfähige anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 155) einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 61) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Alle übrigen Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten aus der Abgrenzung von Zinserträgen in Höhe von T€ 73 (Vorjahr: T€ 69) und aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer von T€ 401 (Vorjahr: T€ 309) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen gegen den Freistaat Thüringen bestehen zum Stichtag in Höhe von T€ 959 (Vorjahr: T€ 961).

Kapitalrücklage

Die beim Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen nach den Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zum 31. Dezember 2002 innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die aus erhaltenen öffentlichen Zuwendungen im Rahmen von Projektförderungen entstanden waren, wurden als eingebrachter Eigenkapitalanteil gemäß § 3 Absatz 3 ThürFWG den Kapitalrücklagen zugeschrieben. Rückzahlungen von öffentlichen Zuwendungen werden dementsprechend direkt gegen die Kapitalrücklage verbucht.

In 2015 erfolgte die Verrechnung von Anlagenabgängen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 0).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Grundsteuer des BgA „Wasser“ in Höhe von T€ 0,4 (Vorjahr: T€ 0,4).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|---|-----------|-------------------|--------------|
| Sonstige Rückstellungen | | | |
| Entschädigungszahlungen für dinglich gesicherte Leitungs- und Anlagenrechte | T€ | 44 | 44 |
| Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten | T€ | 3.958 | 4.884 |
| Altersteilzeitverpflichtungen | T€ | 132 | 103 |
| Rückbau Trinkwasseraufbereitungsanlage Tambach-Dietharz | T€ | 759 | 500 |
| Rückbau Rohwasserleitung Staitz-Dörtendorf | T€ | 350 | 350 |
| Ausgleichsforderungen der Landwirtschaft | T€ | 18 | 18 |
| Übrige | T€ | 405 | 352 |
| Summe | T€ | 5.666 | 6.251 |

Es bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen für vier leitende Mitarbeiter über Unterstützungskassen sowie für alle übrigen Mitarbeiter, die in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe gemeldet sind.

In 2015 betrug der Umlagensatz des Arbeitgebers bei der VBL 1 % (T€ 85; Vorjahr: T€ 87) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren, der hälftig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen ist, betrug 4 % (T€ 341; Vorjahr: T€ 349).

Bei den Unterstützungskassen handelt es sich im Einzelnen um den Funk Unterstützungsverein e. V., Berlin, die Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen und die Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e. V., Köln. Die aufgewendeten Mittel beliefen sich in 2015 auf T€ 66 (Vorjahr: T€ 66).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Stichtag nicht. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Gegenüber dem Freistaat Thüringen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.705 (Vorjahr: T€ 556), die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Die

Verbindlichkeiten betreffen neben Investitionszuschüssen und Aufwandsentschädigungen für hoheitliche Aufgaben in Höhe von T€ 1.704 (Vorjahr: T€ 516) Verbindlichkeiten aus Projektfördermitteln T€ 1 (Vorjahr: T€ 39).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Aufwendungen und Erträge im hoheitlichen Bereich

Die Aufwendungen für hoheitliche Aufgaben wurden zu 100 % gedeckt durch Aufwandsentschädigungen des Freistaates Thüringen gemäß § 17 Absatz 2 ThürFWG in Höhe von T€ 7.750 (Vorjahr: T€ 6.822) sowie (hoheitliche) Umsatzerlöse von T€ 581 (Vorjahr: T€ 540), (hoheitliche) übrige sonstige betriebliche Erträge von T€ 319 (Vorjahr: T€ 488) und (hoheitliche) aktivierte Eigenleistungen von T€ 2 (Vorjahr: T€ 3).

Die (hoheitlichen) Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 225 (Vorjahr: T€ 5) resultieren aus der anteilig auf den hoheitlichen Bereich entfallenden Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen T€ 2 (Vorjahr: T€ 5) und T€ 223 (Vorjahr: T€ 0) aus der anteilig auf den hoheitlichen Bereich entfallenden Zinszahlung aus dem Vergleich des Rechtsstreites der Thüringer Fernwasserversorgung mit der ARGE Talsperre Leibis/Lichte.

| | | 2015 | 2014 |
|--|-----------|--------------|--------------|
| Zusammensetzung der Mittelananspruchnahme und Deckung hoheitlicher Aufwendungen | | | |
| Materialaufwand (hoheitlicher Bereich) | T€ | 4.203 | 3.755 |
| Personalaufwand (hoheitlicher Bereich) | T€ | 3.727 | 3.643 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen (hoheitlicher Bereich) | T€ | 473 | 427 |
| sonstige Steuern (hoheitlicher Bereich) | T€ | 24 | 23 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen (hoheitlicher Bereich) | T€ | 225 | 5 |
| Summe Aufwendungen hoheitlicher Bereich | T€ | 8.652 | 7.853 |
| Umsatzerlöse (hoheitlicher Bereich) | T€ | 581 | 540 |
| aktivierte Eigenleistungen (hoheitlicher Bereich) | T€ | 2 | 3 |
| Aufwandsentschädigungen des Freistaates Thüringen gemäß § 17 Absatz 2 ThürFWG | T€ | 7.750 | 6.822 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge (hoheitlicher Bereich) | T€ | 319 | 488 |
| Summe Erträge hoheitlicher Bereich | T€ | 8.652 | 7.853 |
| | T€ | 0 | 0 |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine Erträge aus Fördermitteln Aufbauhilfefonds Hochwasser (Vorjahr: T€ 21) enthalten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

| | | 2015 | 2014 |
|---|-----------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | | | |
| Fernwasserverkauf | T€ | 23.084 | 23.119 |
| Rohwasserabgabe zur Trinkwasseraufbereitung | T€ | 2.466 | 2.443 |
| Verkauf von Strom | T€ | 642 | 667 |
| Übrige | T€ | 581 | 541 |
| Summe | T€ | 26.773 | 26.770 |

Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 155) handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Personalkosten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen 2015 sind Aufwandsentschädigungen des Freistaates Thüringen gemäß § 17 Absatz 2 ThürFWG in Höhe von T€ 7.750 (Vorjahr: T€ 6.822), Erträge aus Fördermitteln Aufbauhilfefonds Hochwasser T€ 0 (Vorjahr: T€ 21) sowie aus Fördermitteln für den Rückbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Dörtendorf T€ 0 (Vorjahr: T€ 505), Erträge aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 437 (Vorjahr: T€ 431), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und passivierten Ertragszuschüssen in Höhe von T€ 92 (Vorjahr: T€ 92), Erträge aus Weiterberechnungen und Dienstleistungen sowie Sachbezügen von T€ 67 (Vorjahr: T€ 113) sowie übrige betriebliche Erträge von T€ 378 (Vorjahr: T€ 183) enthalten.

Des Weiteren resultieren die sonstigen betrieblichen Erträge aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 56 (Vorjahr: T€ 112) und Anlagenabgängen mit T€ 44 (Vorjahr: T€ 87), periodenfremden Erträgen aus Fördermitteln Aufbauhilfefonds Hochwasser in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 177) sowie sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 134).

Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 0 enthalten (Vorjahr: T€ 11).

Materialaufwand

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind Aufwendungen für Elektroenergie in Höhe von T€ 1.752 (Vorjahr: T€ 1.757), Chemikalien und Zusatzstoffe von T€ 617 (Vorjahr: T€ 589), Brennstoffe von T€ 296 (Vorjahr: T€ 318) und übrige von T€ 506 (Vorjahr: T€ 440) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren mit T€ 3.677 (Vorjahr: T€ 3.570) aus Instandhaltungen, mit T€ 1.725 (Vorjahr: T€ 1.446) aus Aufwendungen für Laboranalytik, wissenschaftlich-technischen Leistungen und Gutachten, mit T€ 119 (Vorjahr: T€ 72) aus IT-Aufwendungen und T€ 543 (Vorjahr: T€ 476) aus Rückbau- und übrigen bezogenen Leistungen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter betragen T€ 9.116 (Vorjahr: T€ 8.774), die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung T€ 2.075 (Vorjahr: T€ 2.150)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus sonstigen Personalnebenkosten von T€ 163 (Vorjahr: T€ 144), Mieten/Pachten, Nutzungsentgelten und Leasing von T€ 123 (Vorjahr: T€ 177), Rechts- und Beratungskosten sowie Prozessrisiken von T€ 171 (Vorjahr: T€ 124), Telefon-, Porto-, Datenübermittlungs- und übrigen Kommunikationsaufwendungen in Höhe von T€ 176 (Vorjahr: T€ 169), Versicherungen von T€ 276 (Vorjahr: T€ 280) sowie übrigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 439 (Vorjahr: T€ 314) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neben periodenfremden Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagegegenständen in Höhe von T€ 364 (Vorjahr: T€ 56) übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 101 (Vorjahr: T€ 70) enthalten.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von T€ 168 (Vorjahr: T€ 192) enthalten im Wesentlichen Zinsen für bestehendes Bankguthaben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 242 (Vorjahr: T€ 154) betreffen überwiegend die Zinszahlung aus dem Vergleich des Rechtsstreites der Thüringer Fernwasserversorgung mit der ARGE Talsperre Leibis/Lichte sowie Rückstellungszuführungen im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit und Anpassung der Altersteilzeitverpflichtungen.

Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen 2015 von T€ 278 resultieren aus der Zuführung zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen der Trinkwasseraufbereitungsanlage Tambach-Dietharz. Die außerordentlichen Aufwendungen 2014 von T€ 350 resultierten aus der Bildung einer Rückstellung für Rückbauverpflichtungen der Rohwasserleitung Staitz-Dörtendorf.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von T€ 111 (Vorjahr: T€ 104) enthalten Grund- und Kfz-Steuer.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen in geschäftsüblichem Umfang.

Für Investitions- und Instandhaltungsprojekte an Fernwasser- und Stauanlagen sowie Verpflichtungen aus Liefer-, Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen besteht zum 31. Dezember 2015 ein Auftragsbestand in Höhe von € 8,1 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.), dem noch keine erbrachten Leistungen gegenüberstehen.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang an aktiven latenten Steuern nach § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB von etwa € 10,3 Mio. (Vorjahr: € 10,7 Mio.). Diese resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens in Handels- und Steuerbilanz. Bei der Berechnung wurde ein Steuersatz zur Körperschaftsteuer von 15,0 %, zum Solidaritätszuschlag von 0,83 % sowie zur Gewerbesteuer von 16,45 %, mithin insgesamt 32,28 %, angewendet. Vom Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, sodass ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

Vorhandene ertragsteuerliche Verlustvorträge werden im Zeitraum der nächsten fünf Jahre voraussichtlich nicht nutzbar sein, sodass diese bei der Ermittlung von aktiven latenten Steuern außer Ansatz blieben.

Personalstruktur

| | | 2015 | 2014 |
|--|---------------|------------|------------|
| Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten | | | |
| Angestellte | Anzahl | 116 | 119 |
| Arbeiter | Anzahl | 121 | 126 |
| Auszubildende | Anzahl | 7 | 8 |
| Summe | Anzahl | 244 | 253 |

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hatte im Berichtszeitraum für den Jahresabschluss 2015 folgende Mitglieder:

| | |
|----------------------------------|--|
| Herr Dipl.-Ing. Ralf Rauch | Hauptgeschäftsführer (bis 31. Dezember 2015) |
| Herr Dipl.-Kfm. Thomas Stepputat | Geschäftsführer (seit 1. Januar 2016) |

Vertreter in der Anstalts- und Gewährträgersversammlung

Die Anstalts- und Gewährträgersversammlung hatte im Geschäftsjahr 2015 folgende Vertreter:

| | |
|-----------------------------|---|
| Herr Michael Brychcy | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |
| Herr Klaus-Peter Creter | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |
| Herr Berthold Steffen | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |
| Herr Wilhelm Schreier | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |
| Herr Dr. Thomas Trousil | Thüringer Finanzministerium - Vorsitzender der Anstalts- und Gewährträgersversammlung |
| Herr Thomas Braun | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales |
| Herr Christoph Schmidt-Rose | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales |
| Herr Thomas Wagner | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Herr Holger Diening | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Herr Klaus Lübke | Thüringer Finanzministerium |

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hatte im Geschäftsjahr 2015 folgende Mitglieder:

| | |
|---------------------------------|---|
| Herr Johannes Drissen | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz - Vorsitzender des Verwaltungsrates (bis 22. Juni 2015) |
| Herr Staatssekretär Olaf Möller | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz - Vorsitzender des Verwaltungsrates (ab 22. Juni 2015) |
| Herr Rolf Budnick | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Herr Martin Feustel | Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie |

| | |
|--------------------------|---|
| Frau Rita Hartmann | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (bis 22. Juni 2015) |
| Frau Karin Kudzielka | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (ab 22. Juni 2015) |
| Frau Barbara Miller | Thüringer Finanzministerium |
| Herr Thomas Weißenborn | Thüringer Finanzministerium |
| Herr Michael Brychcy | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (bis 28. Januar 2015) |
| Herr Hartmut Brand | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (ab 28. Januar 2015) |
| Herr Klaus-Dieter Marten | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |
| Herr Ulrich Schardt | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |

Stellvertreter:

| | |
|---------------------------|---|
| Herr Ronny Bliedtner | Thüringer Finanzministerium |
| Herr Karl-Heinz Habermehl | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Herr Patrik Heinzel | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Herr Ulrich Kamper | Thüringer Finanzministerium |
| Frau Karin Kudzielka | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (bis 22. Juni 2015) |
| Frau Susann Fröderking | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (ab 22. Juni 2015) |
| Herr Frank Porst | Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz |
| Herr Hartmut Brand | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (bis 28. Januar 2015) |
| Herr Michael Brychcy | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen (ab 28. Januar 2015) |
| Herr Wilhelm Schreier | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |
| Herr Andreas Stausberg | Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen |

Angaben zu den Organbezügen

Hinsichtlich der Angaben zu den im Geschäftsjahr an die Mitglieder der Geschäftsführung gewährten Bezügen wird von der Schutzklausel entsprechend § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhielten für jede Verwaltungsratssitzung ein Sitzungsgeld von je € 50,00. Die Gesamtaufwendungen für den Verwaltungsrat beliefen sich in 2015 auf € 3.000,00 (Vorjahr: € 1.200,00).

| | | 2015 | 2014 |
|--|-----------|-------------|-----------|
| Angaben gemäß § 285 Nummer 17 HGB | | | |
| Abschlussprüfungsleistungen | T€ | 27 | 29 |
| Andere Bestätigungsleistungen | T€ | 9 | 0 |
| Steuerberatungsleistungen | T€ | 0 | 0 |
| Sonstige Leistungen | T€ | 0 | 0 |
| Gesamt | T€ | 36 | 29 |

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von € 491.505,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erfurt, 31. März 2016



Thomas Stepputat
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Thüringer Fernwasserversorgung - Anstalt des öffentlichen Rechts, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jena, den 26. Mai 2016

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Maaß
Wirtschaftsprüfer

gez. Deuerlein
Wirtschaftsprüfer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2015

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

-
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 2. Geleistete Anzahlungen
-

II. Sachanlagen

-
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Stauanlagen einschließlich Stollen
 3. Wasseraufbereitungsanlagen
 4. Verteilungsanlagen
 5. Sonstige Technische Anlagen und Maschinen
 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
-
-
-
-

| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|--|------------------|-----------------------|---------------------------|---|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Stand 1.1.2015 € | Zugänge € | Abgänge € | Veränderungen gem. § 5 ThürFWG € | Umbuchungen € | Stand 31.12.2015 € | Stand 1.1.2015 € | Abschreibungen im Geschäftsjahr € | Abgänge € | Stand 31.12.2015 € | Stand 31.12.2015 € | Stand 31.12.2014 € |
| 7.266.700,12 | 109.286,85 | 831,82 | 0,00 | 229.280,73 | 7.604.435,88 | 2.291.314,64 | 644.019,11 | 0,00 | 2.935.333,75 | 4.669.102,13 | 4.975.385,48 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7.266.700,12 | 109.286,85 | 831,82 | 0,00 | 229.280,73 | 7.604.435,88 | 2.291.314,64 | 644.019,11 | 0,00 | 2.935.333,75 | 4.669.102,13 | 4.975.385,48 |
| 79.737.121,80 | 79.993,52 | 585.147,53 | -1.231,42 | 2.276.247,40 | 81.506.983,77 | 29.711.133,59 | 2.033.986,48 | 353.064,99 | 31.392.055,08 | 50.114.928,69 | 50.025.988,21 |
| 594.168.902,62 | 3.231.419,90 | 353.191,45 | 0,00 | 0,00 | 597.047.131,07 | 377.184.928,42 | 5.244.121,28 | 25.317,15 | 382.403.732,55 | 214.643.398,52 | 216.983.974,20 |
| 31.735.468,42 | 72.309,15 | 92.324,00 | 0,00 | 754.720,58 | 32.470.174,15 | 21.410.092,95 | 1.164.763,37 | 78.318,41 | 22.496.537,91 | 9.973.636,24 | 10.325.375,47 |
| 202.278.213,56 | 101.923,63 | 67.765,77 | 0,00 | 1.810.263,12 | 204.122.634,54 | 125.338.529,98 | 3.882.155,64 | 55.907,04 | 129.164.778,58 | 74.957.855,96 | 76.939.683,58 |
| 1.397.510,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.397.510,81 | 392.922,08 | 83.909,91 | 0,00 | 476.831,99 | 920.678,82 | 1.004.588,73 |
| 6.409.753,81 | 554.643,36 | 242.446,29 | 0,00 | 13.014,37 | 6.734.965,25 | 4.345.727,42 | 508.167,33 | 224.002,95 | 4.629.891,80 | 2.105.073,45 | 2.064.026,39 |
| 3.094.518,96 | 5.692.253,51 | 128.903,12 | 0,00 | -5.083.526,20 | 3.574.343,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.574.343,15 | 3.094.518,96 |
| 918.821.489,98 | 9.732.543,07 | 1.469.778,16 | -1.231,42 | -229.280,73 | 926.853.742,74 | 558.383.334,44 | 12.917.104,01 | 736.610,54 | 570.563.827,91 | 356.289.914,83 | 360.438.155,54 |
| 926.088.190,10 | 9.841.829,92 | 1.470.609,98 | -1.231,42 | 0,00 | 934.458.178,62 | 560.674.649,08 | 13.561.123,12 | 736.610,54 | 573.499.161,66 | 360.959.016,96 | 365.413.541,02 |

www.thueringer-fernwasser.de